

Kein Anschluss ohne Abschluss?

KurzReport 2016

BildungsRegion
Aachen



Im Fokus:
Jugendliche ohne schulischen
oder beruflichen Abschluss



StädteRegion
Aachen

Aktive Region

Nachhaltige Region

BildungsRegion

Soziale Region

Impressum

Herausgeber:

A 43 Bildungsbüro der StädteRegion Aachen
Kommunale Koordinierungsstelle der StädteRegion Aachen

Verantwortlich:

StädteRegion Aachen
A 43 Bildungsbüro
Dr. Sascha Derichs, Gabriele Roentgen
Zollernstraße 10
52070 Aachen

Verfasser:

Dr. Gabriele Veldkamp (Handlungsfeld Bildungsmonitoring)
Simone Bayer (Handlungsfeld Übergangsangebote)

unter der Mitwirkung der Mitglieder der städteregionalen Facharbeitsgruppe II „Übergangsangebote“ im Rahmen des Landesvorhabens „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS – Übergang Schule–Beruf NRW“

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION

Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweis: In diesem KurzReport verwenden die Verfasser zur Vereinfachung der Lesbarkeit bei der Bezeichnung von Personengruppen weitgehend die nach der Grammatik männliche Form in einem neutralen Sinn und verzichten auf den Zusatz „-Innen“ oder „/innen“.

KurzReport 2016

*„KEIN ANSCHLUSS OHNE ABSCHLUSS?“ –
Jugendliche ohne schulischen oder beruflichen Abschluss
in der StädteRegion Aachen*

Inhalt

Vorab

| | |
|--|-----------|
| 1. Zahlen zu den „unversorgten“ Jugendlichen in der StädteRegion Aachen | 7 |
| 1.1 Anmerkungen zur Datenlage | 7 |
| 1.2 Schulabgänger ohne Abschluss der weiterführenden Schulen | 7 |
| 1.3 Schulabgänger ohne Abschluss der Berufskollegs | 12 |
| 1.4 Schulabsentismus | 15 |
| 1.5 Jugendliche ohne Anschluss am Ausbildungsmarkt | 16 |
| 1.6 Jugendliche ohne Abschluss am Ausbildungsmarkt | 18 |
| 1.7 Jugendliche ohne Anschluss am Arbeitsmarkt | 19 |
| | |
| 2. Expertenbefragung: „Unversorgte“ Jugendliche in der StädteRegion Aachen | 24 |
| 2.1 Multifaktorielle Problemlagen der „unversorgten“ Jugendlichen | 24 |
| 2.2 Fördermaßnahmen statt „regulärem“ Anschluss | 27 |
| 2.3 Angebote für einen gelingenden Anschluss | 28 |
| | |
| 3. Handlungsansätze | 30 |
| 3.1 Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule/Beruf in NRW | 31 |
| 3.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit am Übergang Schule und Beruf | 32 |
| 3.3 Jugendsozialarbeit in der kommunalen Jugendhilfe | 34 |
| 3.4 Jobcenter der StädteRegion Aachen | 36 |
| 3.5 Jugendberufsagentur in der StädteRegion Aachen | 37 |
| | |
| 4. Zusammenfassung | 40 |
| | |
| 5. Literatur | 42 |

Vorab

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ hat sich landesweit als neues Übergangsmanagement von der Schule in Beruf und Studium etabliert. Auch in der StädteRegion Aachen beteiligen sich aktiv Partner aus den 10 Kommunen, aus Wirtschaft, Arbeit und Bildung.

Die Akteure nehmen nicht nur junge Menschen **mit** Abschluss, sondern auch und gerade **ohne** Qualifikation und berufliche Perspektive in den Fokus. Erklärtes Ziel im Rahmen des Landesprogramms ist: Jeder junge Mensch erhält eine Anschlussperspektive im Übergang Schule–Beruf/Studium! So schaffen wir neue Perspektiven zur Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.

Der KurzReport „Kein Anschluss ohne Abschluss?“ geht der Gruppe „unversorgter“ Jugendlicher in der StädteRegion Aachen nach. Ohne Abschluss laufen sie Gefahr, den regulären Anschluss in ihrer schulischen oder beruflichen Entwicklung zu verpassen. Ihr Risiko künftiger Arbeitslosigkeit ist deutlich höher als das von Jugendlichen mit abgeschlossener Ausbildung. Ihre Arbeitslosigkeit hat auch langfristig negative Auswirkungen auf ihre Lebensperspektive und –gestaltung sowie auf die Möglichkeiten ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Die „unversorgten“ Jugendlichen drohen sowohl aus den schulischen und beruflichen Systemen als auch aus anderen Hilfestrukturen heraus zu fallen. Sie bedürfen einer besonderen Unterstützung bei ihrer beruflichen und sozialen Integration.

Der vorliegende KurzReport zu den „unversorgten“ Jugendlichen wurde vom Bildungsbüro der StädteRegion Aachen im Rahmen des Landesvorhabens KAoA in enger Zusammenarbeit mit den fachlich verantwortlichen Arbeitsgruppen erstellt. Ein besonderer Dank gilt dabei den Mitgliedern der städteregionalen Facharbeitsgruppe II „Übergangsangebote“ des Landesvorhabens KAoA.



Ihr Markus Terodde

Dezernent für Regionale Entwicklung, Bildung, Jugend und Kultur der StädteRegion Aachen
Vorsitzender des Lenkungskreises BildungsRegion Aachen

1. Zahlen zu den „unversorgten“ Jugendlichen in der StädteRegion Aachen

1.1 Anmerkungen zur Datenlage

Der Frage nachgehend wie viele unversorgte Jugendliche es in der StädteRegion Aachen gibt, zeigt sich bei Sichtung der Datenlage kein eindeutiges Bild der Größe dieser Gruppe. Obwohl verschiedene Einrichtungen (Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW)¹, Agentur für Arbeit Aachen-Düren, Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen, Jobcenter StädteRegion Aachen u.a.) Daten zu den Jugendlichen ohne schulischen und beruflichen Abschluss erheben, erweist sich die statistische Erfassung „unversorgter“ Jugendlicher problematisch. So ist ihr Verbleib „statistisch“ gesehen – u.a. auch aus Gründen des Datenschutzes – nicht immer eindeutig ausgewiesen und fassbar.

Die im Folgenden aufgeführten Daten zu den Jugendlichen ohne Abschluss² verdeutlichen, wie sich eine Aussage über die Größe dieser Gruppe ableiten lässt. Der Report greift dabei insbesondere auf die Schulstatistik, das Kommunale Bildungsmonitoring und die Berufsbildungsstatistik des IT.NRW zurück. Darüber hinaus sind ergänzend Daten der Bundesagentur für Arbeit und der Schulstatistik der StädteRegion Aachen herangezogen. Der KurzReport bezieht sich in seinen Ausführungen auf Jugendliche ohne schulischen oder beruflichen Abschluss. Nicht berücksichtigt werden junge Menschen, die ihre akademische Ausbildung abgebrochen haben.

1.2 Schulabgänger ohne Abschluss der weiterführenden Schulen

Im Schuljahr 2013/14 sind 289 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss (vgl. Abb. 1.2-1). Davon sind 38,1 % (110) weiblich und 61,9 % (179) männlich. Der Anteil ausländischer Schüler beträgt ca. 19 % (vgl. Abb. 1.2-2). Das Risiko, die Schule ohne Hauptschulabschluss zu verlassen ist für männliche (5,8 %) und ausländische Schüler (7,2 %) am höchsten (Abb. 1.2-2).³

Der Anteil der Schüler ohne Hauptschulabschluss betrug im Schuljahr 2009/10 in der StädteRegion Aachen 5,9 %. Er lag damit höher als der Landeswert für NRW (5,5 %) (vgl. Abb.1.2-3). Im folgenden Schuljahr sinkt er für die StädteRegion Aachen deutlich auf 4,9 % und fällt – auch für die weiteren Schuljahre – unter dem Landeswert.⁴ Insgesamt weist der zeitliche Verlauf für die StädteRegion Aachen und das Land NRW bis zum Schuljahr

¹ Der Landesbetrieb Information und Technik NRW ist das statistische Landesamt für Nordrhein-Westfalen und der IT-Dienstleister für die Landesverwaltung Nordrhein-Westfalen. Abrufbar unter: <https://www.it.nrw.de>

² Im vorliegenden KurzReport werden unter den Begriff „Unversorgte“ Jugendliche gefasst, die ohne schulischen und/oder beruflichen Abschluss sind und keinen Anschluss in schulischer oder beruflicher Bildung haben. Die Bezeichnung „entkoppelte Jugendliche“ in der Studie des Deutschen Jugendinstituts umfasst Jugendliche, die sowohl aus einem regulären Anschluss als auch aus den anderen Hilfesystemen herausfallen. Vgl. Deutsches Jugendinstitut im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland: Entkoppelt vom System. Abrufbar unter <http://bit.ly/1Giu7HU>, Abrufdatum: 12.06.2015;

³ Vgl. Lenkungskreis im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen (Hg.) (2012): Bildungsbüro/Bildungsmonitoring: Erster Bildungsbericht der StädteRegion Aachen, S. 201f. Abrufbar unter: <http://www.staedtereion-aachen.de/Bildungsbericht>

⁴ Der deutlich geringere %-Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss für das Schuljahr 2012/13 in Abb. 1.2-1 geht insbesondere auf den doppelten Abiturjahrgang zurück.

2012/13 die Tendenz rückläufiger Zahlen aus. Dies ist bei der StädteRegion Aachen stärker ausgeprägt als auf Landesebene. Im letzten Schuljahr stieg die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss sowohl in der StädteRegion als auch in NRW.

Abb. 1.2-1

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach Geschlecht und Nationalität⁵ in der StädteRegion Aachen im Schuljahr 2013/14, (absolut, in %)

Quelle: IT.NRW 2105, eigene Berechnung und Darstellung 2015

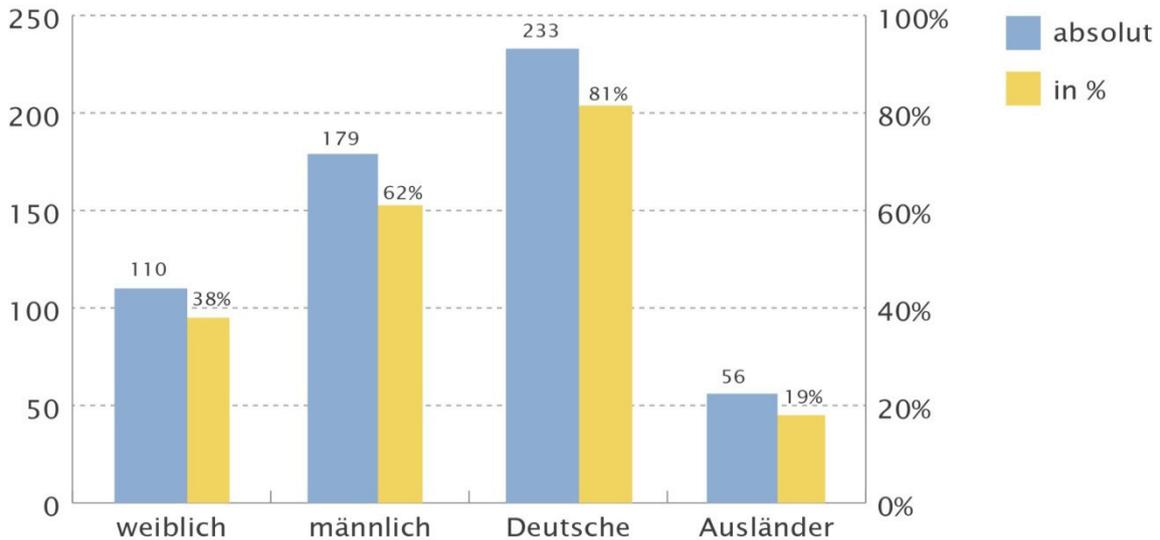
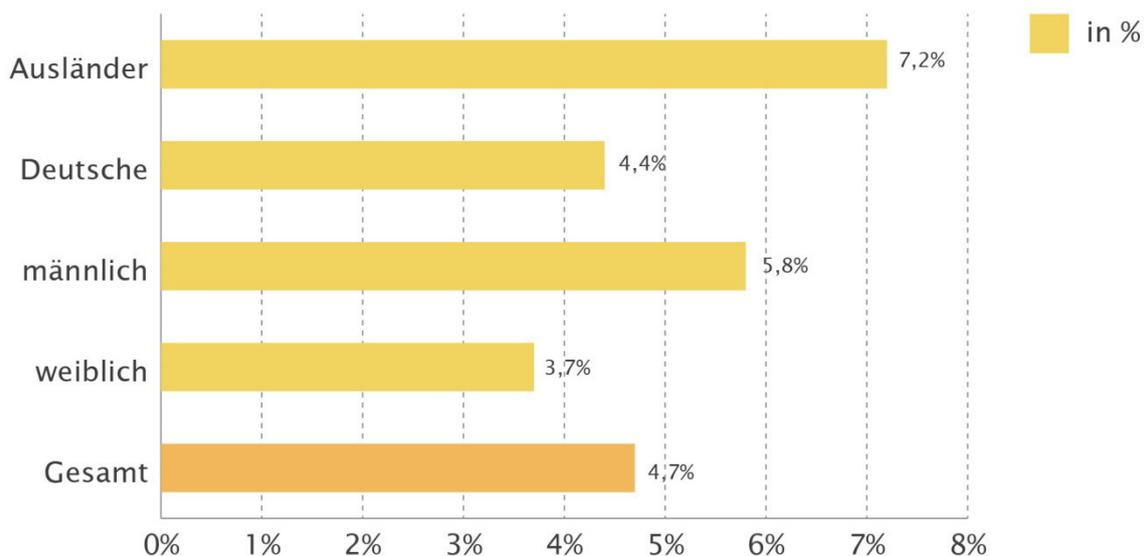


Abb. 1.2-2

Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der jeweiligen sozialen Gruppe von Schulabgängern in der StädteRegion im Schuljahr 2013/14, (in %)

Quelle: IT.NRW 2015, eigene Berechnung und Darstellung 2015

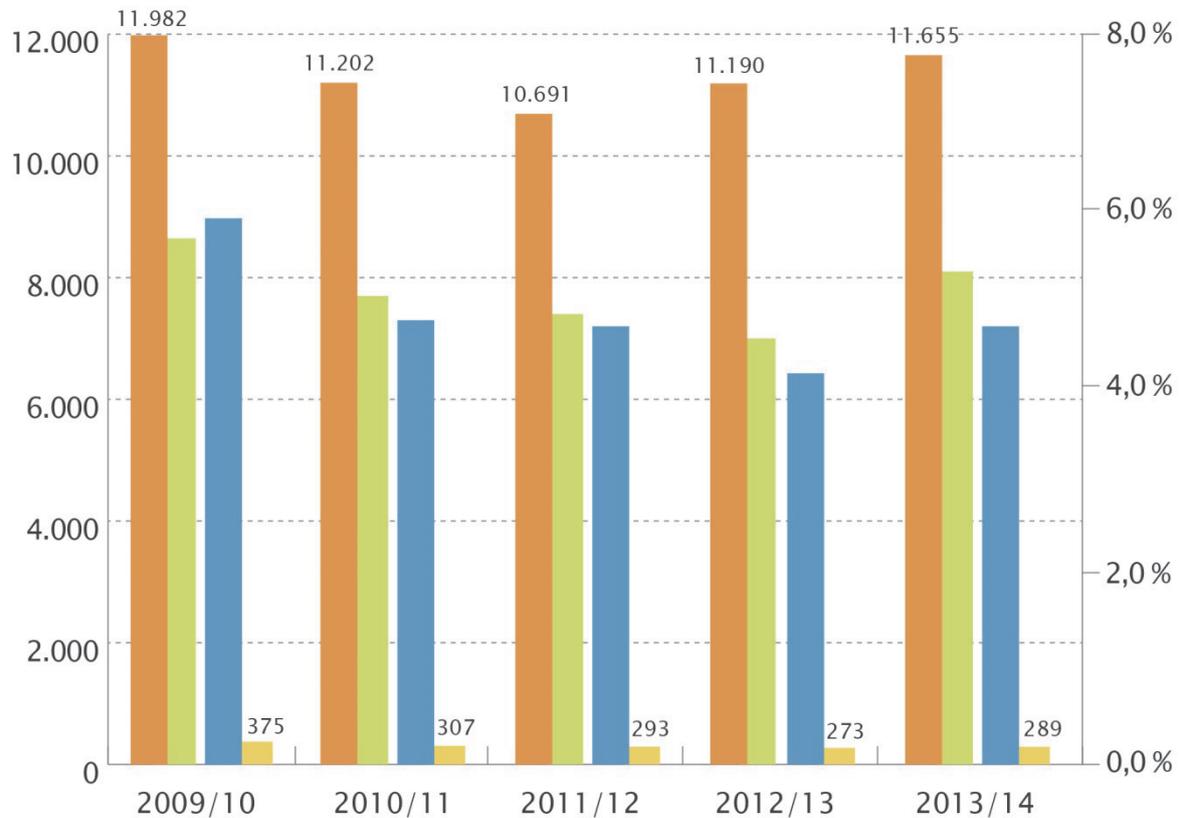


⁵ „Ausländer sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern.“ Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Abrufbar unter: <http://bit.ly/1JrHchf>, Abrufdatum 31.08.2015

Abb. 1.2–3

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in NRW und der StädteRegion Aachen (SR AC) in den Schuljahren 2009/10 bis 2013/14, (absolut, in %)

Quelle: IT.NRW 2015, eigene Berechnung und Darstellung 2015



| | | | | | |
|--|--------|--------|--------|--------|--------|
|  NRW Anzahl | 11.982 | 11.202 | 10.691 | 11.190 | 11.655 |
|  SR AC Anzahl | 375 | 307 | 293 | 273 | 289 |
|  NRW Anteil | 5,5% | 5,4% | 5,0% | 4,4% | 5,6% |
|  SR AC Anteil | 5,9% | 4,9% | 4,7% | 3,9% | 4,7% |

Im Schuljahr 2013/14 verließen 289 Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ihre Schule. Einschränkend ist hier anzumerken, dass Schüler, die innerhalb eines Schuljahres die Schule verlassen, nicht in der Schulstatistik ausgewiesen werden. Sie gelten nicht als Schulabgänger. Schüler, die die Schule verlassen bevor sie die Schulpflicht erfüllt haben, werden – um Doppelzählungen in der Statistik zu vermeiden – ebenfalls nicht als Schulabgänger erfasst, da davon ausgegangen wird, dass sie ihre schulische Ausbildung an einer anderen Schule fortsetzen.⁶

⁶ Vgl. Lenkungskreis im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen (Hg.) (2012): Bildungsbüro/Bildungsmonitoring: Erster Bildungsbericht der StädteRegion Aachen, S. 189f. Abrufbar unter: <http://www.staedteregion-aachen.de/Bildungsbericht>

Ausgehend von der Schulform ist für Förderschüler die Wahrscheinlichkeit, die Schule ohne Hauptschulabschluss zu verlassen am höchsten (Abb. 1.2–4).⁷ Im Schuljahr 2013/14 waren es 56,8 % der Schulabgänger der Förderschulen. Bei den Hauptschülern waren 5,5 % der Schüler ohne Abschluss. Von den 134 Schulabgängern der Förderschüler mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache waren 63,2 % ohne Hauptschulabschluss. Bei den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie körperliche und motorische Entwicklung waren von den 53 Schulabgängern 45,3 % ohne Hauptschulabschluss (vgl. Abb. 1.2–5). Insgesamt verließen 329 Schüler die Förderschulen im Jahr 2013/14.

Für Schulabgänger der Förderschulen werden u.a. spezielle Angebote für die weitere schulische und berufliche Bildung bereitgehalten. Sie sind abgestimmt auf das Handicap der Schüler, da es die Kompetenzbildung in der schulischen und beruflichen Ausbildung beeinflusst. Die große Gruppe der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss mit den Förderschwerpunkten „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ kann darüber hinaus auch Angebote – bei Bedarf mit sonderpädagogischer Unterstützung – an den Berufskollegs zur künftigen Vorbereitung auf ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis nutzen.⁸ Die Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Sprache“ können – sofern sie nicht in ein reguläres Arbeitsverhältnis münden – von der Schule in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit in berufsvorbereitende Maßnahmen oder Sonderausbildungsmaßnahmen vermittelt werden.⁹

Für die Mehrzahl der Schüler der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ erfolgt die Eingliederung ins Arbeitsleben über eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung. Nur wenige Schulabgänger mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ treten in ein reguläres Arbeitsverhältnis ein. Dies gilt auch für Schüler mit einer Körperbehinderung. Sie können auch in Berufsbildungswerken eine Berufsausbildung aufnehmen.¹⁰ Im Bereich „Hören und Kommunikation“ werden ebenfalls spezielle schulische und berufliche Bildungsmöglichkeiten angeboten.¹¹

⁷ Förderschüler beenden in der Regel ihre Schulzeit mit einem Förderschulabschluss ihrer Schule. Den Hauptschulabschluss können sie nur in einem gesonderten Bildungsgang erwerben. Vgl. Lenkungsreis im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen (Hg.) (2012): Bildungsbüro/Bildungsmonitoring: Erster Bildungsbericht der StädteRegion Aachen, S. 200. Abrufbar unter: <http://www.staedtereion-aachen.de/Bildungsbericht>

Die Einführung des inklusiven Unterrichts kann sich auf die Abschlusszahlen für den Hauptschulabschluss auswirken. Hierzu liegen keine Daten vor.

⁸ Bildungsportal des Landes Nordrhein–Westfalen. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1Fbp3CK>, Abrufdatum 27.08.2015

⁹ Ebenda

¹⁰ Für Jugendliche, die keine berufliche Schule besuchen und auch kein Arbeitsverhältnis beginnen können, werden Förderlehrgänge angeboten. Hier erhalten die Jugendlichen mit einer Körperbehinderung eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung oder Arbeitsstelle. Die Lehrgänge sind einjährig. Ebenda

¹¹ Für Hörgeschädigte werden im Berufskolleg für Hörgeschädigte (Förderschule im berufsbildenden Bereich) spezielle schulische und berufliche Bildungsgänge bereitgehalten. Dieses Berufskolleg besuchen Schüler aus allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Neben den berufsbezogenen Bildungsgängen besteht auch die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erreichen. Die bundesweite Einrichtung in Hannover–Kirchrode fördert taubblinde Kinder und Jugendliche. Ebenda

Abb. 1.2-4

Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss nach Schulform in der StädteRegion Aachen 2013/14, (absolut, in %)
 Quelle: IT.NRW 2105, eigene Berechnung und Darstellung 2015

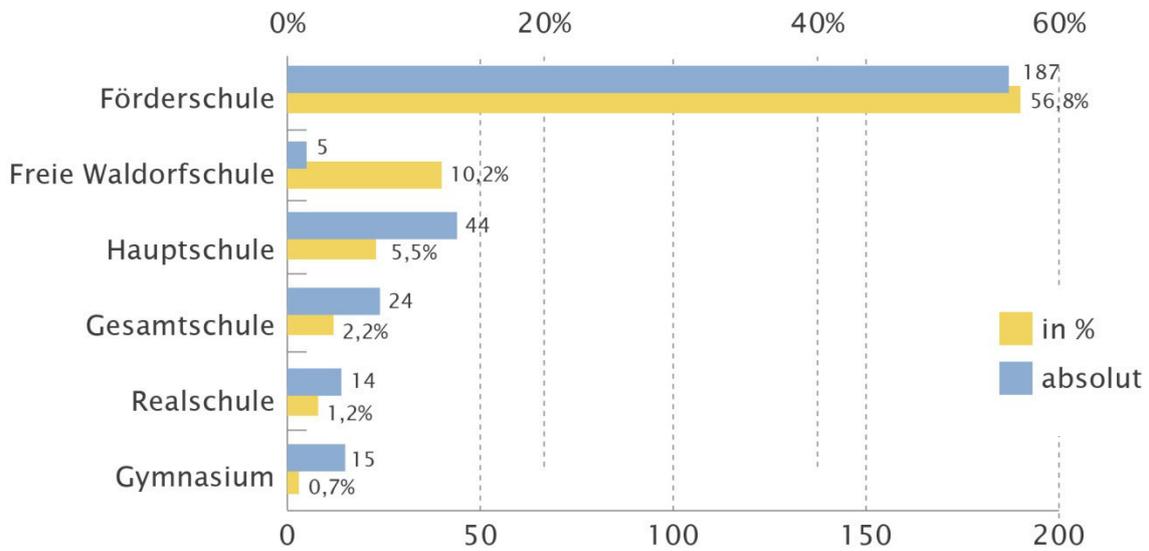
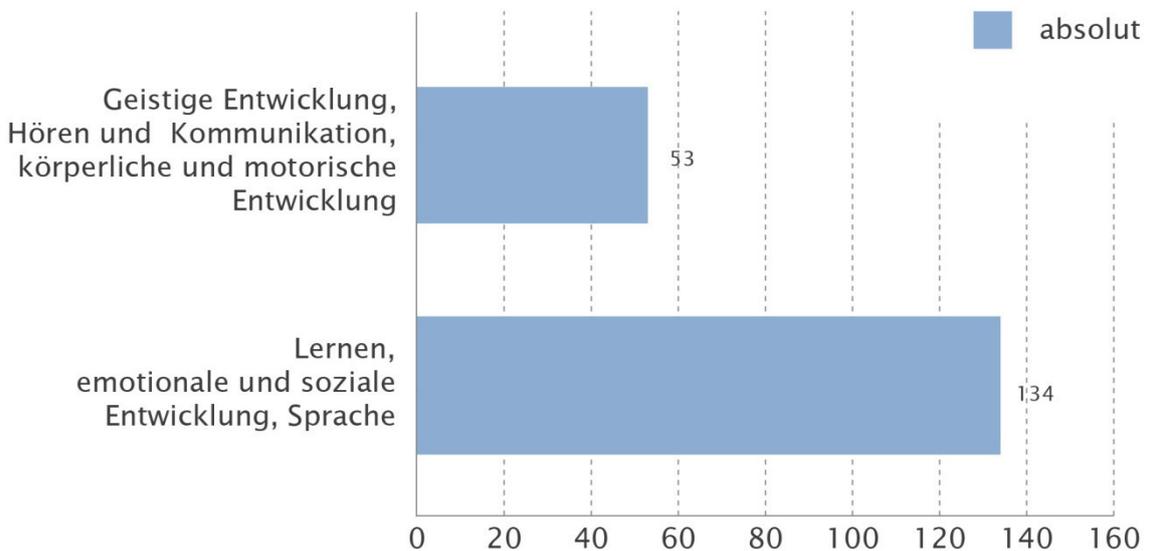


Abb. 1.2-5

Anzahl der Schulabgänger der Förderschulen ohne Hauptschulabschluss nach Förderschwerpunkten im Schuljahr 2013/14
 Quelle: IT.NRW 2015, eigene Berechnung und Darstellung 2015



Fazit

Die Tendenz ohne Hauptschulabschluss die Schule zu verlassen ist in NRW und der StädteRegion Aachen bis zum Schuljahr 2013/14 sinkend. 289 Schulabgänger waren im Schuljahr 2013/14 ohne Hauptschulabschluss. Die meisten jungen Menschen ohne Abschluss sind männliche ausländische Jugendliche.

Bezogen auf die Schulform sind bei den Förderschulen die meisten Abgänger ohne

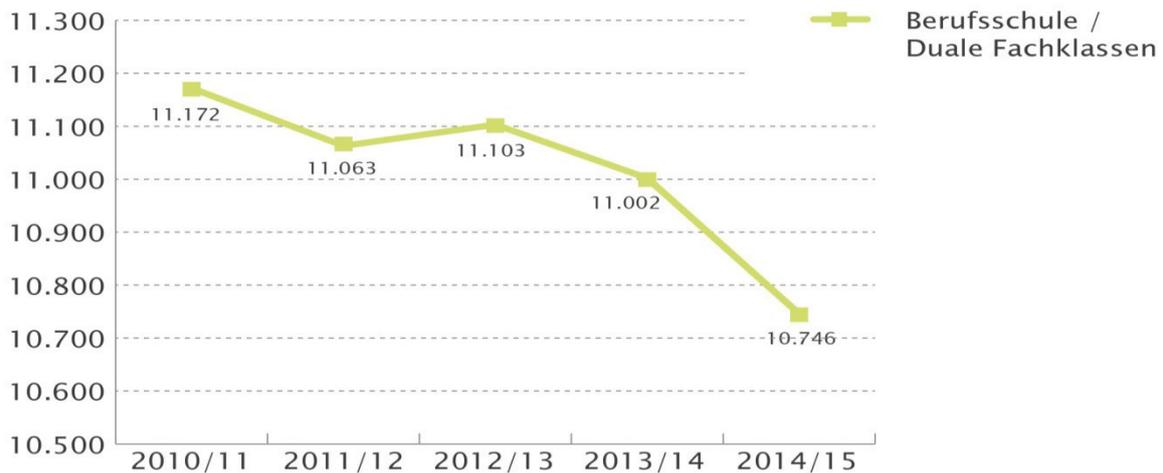
Hauptschulabschluss zu verzeichnen. Für diese Schüler werden u.a. spezielle Angebote zur beruflichen Integration bereitgehalten. Besonderer Unterstützung bedürfen dennoch die Schüler mit den Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“ und „Sprache“.

1.3 Schulabgänger ohne Abschluss an den Berufskollegs

Die Berufskollegs¹² können für die Schulabgänger ohne schulischen oder beruflichen Abschluss eine wichtige Chance in ihrer schulischen und/oder beruflichen Bildungsbiographie darstellen. In den Berufskollegs besteht für sie die Möglichkeit, sowohl den schulischen Abschluss nachträglich zu erwerben als auch eine berufliche Orientierung oder Qualifizierung zu erlangen.¹³ Die StädteRegion Aachen hält als Schulträger mit ihren neun Berufskollegs Angebote zur schulischen und beruflichen Bildung im Übergang von der Schule in den Beruf/Studium bereit. Die Berufskollegs sind auf zehn Standorte in der Region verteilt. Ihre Gesamtschülerzahl beträgt für das Schuljahr 2013/14 18.955. Seit dem Schuljahr 2010/11 ist die Gesamtschülerzahl – u.a. demografisch bedingt – rückläufig. Dieser Trend besteht auch für die Bildungsgänge der „Dualen Fachklassen“ (vgl. Abb. 1.3–1).

Abb. 1.3–1

Schülerzahlen der Dualen Fachklassen in den Berufsschulen der Berufskollegs seit dem Schuljahr 2011/12
 Quelle: A 40 – Schulverwaltung, Schulstatistik 2014/15 für die Schulen der StädteRegion Aachen, S. 5, 8, eigene Darstellung 2015



¹² Die Berufskollegs halten unterschiedliche Bildungsgänge vor. Zu ihnen zählen die Fachschule, die Fachoberschule, die Berufsfachschule und die Berufsschule. Die Berufsschule ist untergliedert in die Bildungsgänge „Duale Fachklassen“ und die Bildungsgänge „Klassen für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB-Klassen)“, „Berufsgrundschuljahr (BGJ)“ und „Berufsorientierungsjahr (BOJ)“. Die folgenden Ausführungen im KurzReport beziehen sich vorrangig auf die Bildungszweige der Berufsschule. StädteRegion Aachen, A 40 Schulverwaltung: Schulstatistik 2014/15 für die Schulen der StädteRegion Aachen, 2015

¹³ Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein–Westfalen (Hg.): Das Berufskolleg in Nordrhein–Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse, 2013, S. 6–10

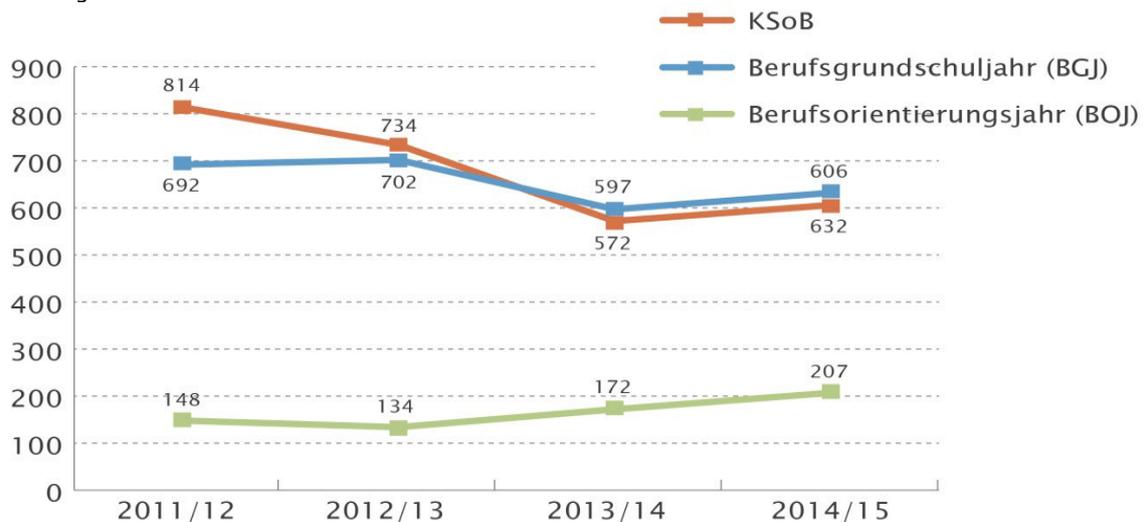
in den Jahren bis zum Schuljahr 2014/15 weichen die Schülerzahlen in den Bildungsgängen Berufsorientierungsjahr (BOJ)¹⁴, Berufsgrundschuljahr (BGJ) und Klasse für Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSoB)¹⁵ teilweise von diesem rückläufigen Trend der Gesamtschülerzahlen ab (vgl. Abb. 1.3–2). Für das BGJ und die KSoB-Klassen sind die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2013/14 rückläufig. Im darauf folgenden Schuljahr steigt die Schülerzahl wieder an. Die Schülerzahlen für das BOJ hingegen sind seit dem Schuljahr 2012/13 steigend. Dies bedeutet, dass der Bedarf, den Hauptschulabschluss nachzuholen, offenbar gestiegen ist. Es zeigt auch, dass die Zahl der Schüler insbesondere in den „Dualen Fachklassen“ zurückgeht, während die Zahl der Schüler in der Ausbildungsvorbereitung zunimmt.¹⁶

Im Abgangsjahr 2014 haben insgesamt 31 % der Schüler die Berufsschule ohne Abschluss verlassen. In den Dualen Fachklassen war jeder vierte Auszubildende ohne Abschluss (vgl. Tab. 1.3–1). In den anderen genannten Bildungsgängen der Berufsschule ist jeder zweite Schüler ohne Abschluss.

Abb. 1.3–2

Schülerzahl an den Bildungsgängen BOJ, BGJ, KSoB der Berufsschulen seit dem Schuljahr 2011/12

Quelle: A 40 – Schulverwaltung, Schulstatistik 2014/15 für die Schulen der StädteRegion Aachen, S. 5, 8, eigene Darstellung 2015



¹⁴ Ebenda. Das BOJ vermittelt berufliche Kenntnisse aus mehreren beruflichen Bereichen. Der nachträgliche Erwerb eines dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Abschlusses ist möglich. Die Dauer des jeweiligen Bildungsganges beträgt ein Jahr. Wer sich nach dem Hauptschulabschluss bzw. dem Besuch des BOJ schulisch weiterqualifizieren und zugleich eine berufliche Grundbildung erwerben möchte, kann das BGJ besuchen. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1JGvyOJ>; <http://bit.ly/1KWC6tw>. Abrufdatum 27.08.2015

¹⁵ Ebenda. Das BGJ und die KSoB-Klassen bilden gemeinsam eine Berufseinstiegsphase, die neben einer beruflichen Orientierung den Übergang in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis ermöglichen soll. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1JGvyOJ>; <http://bit.ly/1KWC6tw>. Abrufdatum 27.08.2015

¹⁶ Ab dem Schuljahr 2015/16 wurden im Rahmen der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) die Klassen der Ausbildungsvorbereitung organisiert. Seither gibt es die „Ausbildungsvorbereitung Typ A (Teilzeit)“ und die „Ausbildungsvorbereitung Typ B (Vollzeit) in betrieblichen Praktika“. Sie ersetzen die ehemalige Struktur der Berufsschule mit BOJ, BGJ und KSoB-Klassen. Neben dem Erwerb von beruflichen Kenntnissen zur Vorbereitung auf die Aufnahme einer Berufsausbildung können Schüler in der Ausbildungsvorbereitung ggf. einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Schulabschluss erwerben. (Vgl. Handreichung Übergangsmaßnahmen – Angebotsübersicht für den Übergang Schule–Beruf. Abrufbar unter: www.staedtereion-aachen.de/bildungsbuero. Abrufdatum 11.09.2015

Beim weiteren Verbleib dieser Schüler zeigt sich, dass ein großer Teil dieser Abgänger wieder in Bildungsgänge der Berufskollegs einmündet.¹⁷ Bei den Neuaufnahmen für das Schuljahr 2014/15 ist eine erhebliche Anzahl von Schülern (542) wieder in die Bildungsgänge BOJ, BGJ und KSoB eingemündet. Bei der dualen Ausbildung sind es 914 Schüler. Dabei streben die Schüler zum Teil mit der Wiedereinmündung in die Berufskollegs eine Umorientierung, einen Neuanfang oder eine Aufbauqualifizierung an. Offen ist die Frage nach Schülern, die in den verschiedenen Bildungsgängen Schleifen ziehen.

Der Anteil der Abgänger an der jeweiligen sozialen Gruppe zeigt, dass das Risiko für ausländische Jugendliche am höchsten ist, die Berufsschule ohne Abschluss zu verlassen (vgl. Abb. 1.3–3).

Tab. 1.3–1

Schulabgänger an den Berufskollegs in der StädteRegion Aachen ohne Abschluss des besuchten Bildungsgangs im Abgangsjahr 2014

Quelle: IT.NRW 2015, eigene Berechnung und Darstellung 2015

Schulabgänger der Berufskollegs in der StädteRegion Aachen im Abgangsjahr 2014

| Bildungsgänge | Zus. | weibl. | männl. | Deutsche | Ausländer |
|-------------------------------------|-------|--------|--------|----------|-----------|
| Duale Fachklassen der Berufsschule | 3.801 | 1.462 | 2.339 | 3.484 | 317 |
| Berufsschule ohne Duale Fachklassen | 1.254 | 489 | 765 | 982 | 272 |
| Zwischensumme | 5.055 | 1.951 | 3.104 | 4.466 | 589 |
| Weitere | 3.148 | 1.491 | 1.657 | 2.761 | 387 |
| Gesamt | 8.203 | 3.442 | 4.761 | 7.227 | 976 |

Davon Schulabgänger der Berufskollegs in der StädteRegion Aachen im Abgangsjahr 2014 **ohne** Abschluss des Bildungsgangs:

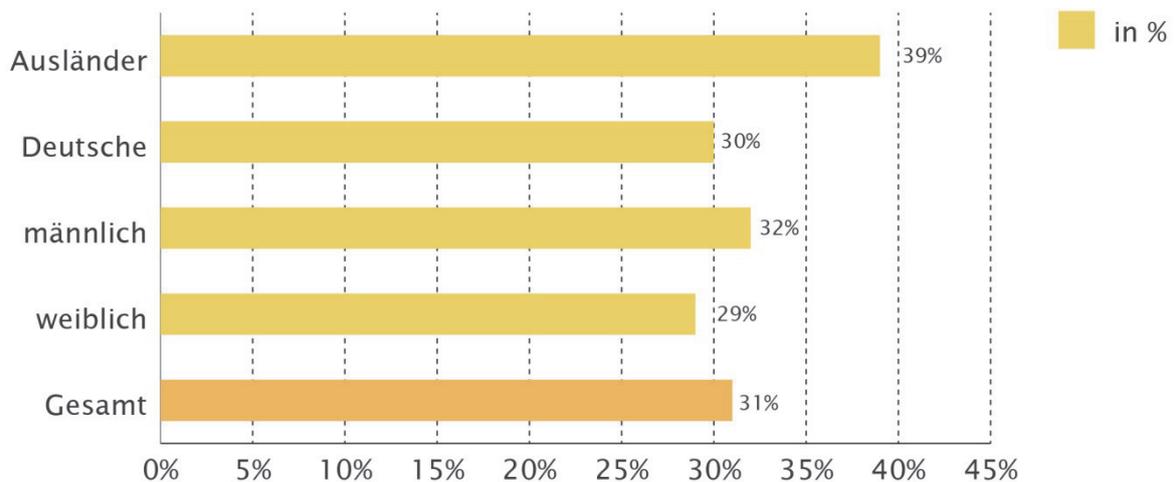
| Bildungsgänge | Zus. | in % | weibl. | männl. | Deutsche | Ausländer |
|-------------------------------------|-------|------|--------|--------|----------|-----------|
| Duale Fachklassen der Berufsschule | 916 | 24,1 | 322 | 594 | 824 | 92 |
| Berufsschule ohne Duale Fachklassen | 653 | 52,1 | 247 | 406 | 516 | 137 |
| Zwischensumme | 1.569 | 31 | 569 | 1.000 | 1.340 | 229 |
| Weitere | 1.001 | 31,8 | 387 | 614 | 842 | 159 |
| Gesamt | 2.570 | 31,3 | 956 | 1.614 | 2.182 | 388 |

¹⁷ IT.NRW 2015, eigene Berechnung 2015

Abb. 1.3–3

Anteil der Abgänger an der jeweiligen sozialen Gruppe, die die Bildungsgänge der Berufsschule ohne Abschluss verlassen, Abgangsjahr 2014

Quelle: IT.NRW 2015, eigene Berechnung und Darstellung 2015



Fazit

Die Berufskollegs können für die Schulabgänger ohne schulischen und beruflichen Abschluss eine wichtige Chance in ihrer schulischen und/oder beruflichen Laufbahn sein. Hier können sie schulische Abschlüsse nachträglich erwerben und sich beruflich orientieren und qualifizieren.

Die Gesamtschülerzahl ist u.a. demografisch bedingt rückläufig.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in den Dualen Fachklassen der Berufsschulen ist rückläufig. Die Schülerzahl in den Bildungsgängen der Ausbildungsvorbereitung ist hingegen ansteigend.

Im Abgangsjahr 2014 sind 31% der Schüler der Berufsschule ohne Abschluss des besuchten Bildungsganges.

Die stärkste Gruppe bei den „Unversorgten“ sind die Schüler ohne beruflichen Abschluss und Anschluss.

1.4 Schulabsentismus

Bei der Erfassung der „unversorgten“ Jugendlichen ist die Problematik des Schulabsentismus von besonderer Bedeutung. Schulabsentismus beschreibt einen unregelmäßigen Schulbesuch oder im Extremfall das gänzliche Fernbleiben von der Schule. Dabei wird zwischen der primär ängstlichen und der primär dissozialen Form unterschieden. Die dissoziale Form wird als „Schulschwänzen“ bezeichnet. Die ängstliche Form zeigt sich in einer Schulverweigerung

und wird weiter ausdifferenziert in die Trennungsangst (Schulphobie), die spezifische und soziale Phobie (Schulangst) und die ängstlich-depressive Form. Es gibt Überschneidungen der Formen wie z.B. die ängstlich-dissoziale Schulverweigerung.¹⁸

Für Schüler besteht bis zur Vollendung von zehn Schulbesuchsjahren bzw. bis zum 18. Lebensjahr Schulpflicht. Die Schulpflicht ergibt sich aus den §34 – §41 des Schulgesetzes (SchulG).¹⁹ Für Jugendliche ohne Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht bis zum Ablauf des Schuljahres, in dem sie das 18. Lebensjahr vollenden. Für Jugendliche mit Berufsausbildungsverhältnis dauert die Schulpflicht so lange, wie ein Berufsausbildungsverhältnis besteht, das vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde. Den Ursachen des Schulabsentismus liegt häufig ein „multifaktorielles Bedingungsgefüge“ zu Grunde.²⁰

Dieses kann ein Hinweis auf sich fortsetzende Problemlagen in der künftigen Bildungsbiographie sein. Die Zahl der betroffenen Schüler ist für die StädteRegion Aachen statistisch nicht erfasst. Auch für die Berufskollegs ist das Problem des Schulabsentismus zu nennen. Die im Kontext des Schulabsentismus anfallenden Fehlzeiten in den einzelnen Bildungsgängen sind ebenfalls nicht statistisch erfasst.

Fazit

Der Schulabsentismus beschreibt einen unregelmäßigen oder gar keinen Schulbesuch mit dem die Schüler der Erfüllung der Schulpflicht nicht nachkommen.

Dem Schulabsentismus liegt häufig eine vielschichtige Problemlage der absenten Schüler zu Grunde.

Die Zahl der absenten Schüler und ihrer Fehlzeiten sind nicht erfasst.

1.5 Jugendliche ohne Anschluss am Ausbildungsmarkt

Für die weitere Bestimmung der Gruppe „unversorgter“ Jugendliche in der StädteRegion Aachen wird im Folgenden die Situation am Ausbildungsmarkt näher beleuchtet. Im Zeitraum von 2012/13 bis zu 2014/15 (Stand 30.9) ist die Anzahl der Bewerber für eine Ausbildung rückläufig; demgegenüber ist die Anzahl der Stellenangebote gestiegen. Auffallend ist, die

¹⁸ Vgl. Stadt Aachen, Bündnis für Familien: Leitfaden Schulabsentismus, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für die Stadt Aachen, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen und Lehrkräften aller Schulformen, Aachen 2009, S. 10

¹⁹ Vgl. Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.2.2005: Vierter Teil Schulpflicht § 34 bis § 41, S. 8–9, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: BASS – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, 29. Ausgabe, Stichtag 15.6.2014, S. 1/8–1/9

²⁰ Vgl. Stadt Aachen, Bündnis für Familien: Leitfaden Schulabsentismus, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für die Stadt Aachen, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen und Lehrkräften aller Schulformen, Aachen 2009, S. 10

Anzahl „unversorgter“ Bewerber ist eher sinkend und die Anzahl unbesetzter Stellen ist eindeutig rückläufig (vgl. Tab. 1.5-1).²¹ Die rückläufige Tendenz der Anzahl gemeldeter Bewerber ist für die StädteRegion Aachen u.a. bedingt durch eine demografisch verursachte sinkende Schülerzahl.²² Aber auch die Einschätzung einer geringeren Attraktivität der dualen Ausbildung als Anschlussperspektive nach der allgemeinbildenden Schule scheint hier von Bedeutung zu sein. Ferner werden von Eltern und Jugendlichen höhere Schul- und/oder Ausbildungsabschlüsse angestrebt. Aber auch Ausbildungsbetriebe setzen höhere Schulabschlüsse für eine Besetzung von Dualen Ausbildungsplätzen mit Bewerbern voraus.

Als Gründe für unbesetzt gebliebene Ausbildungsstellen wird ein branchen- und berufsspezifisches Passungsproblem in der Diskussion auf Landesebene benannt. D.h. die freien Stellen entsprechen häufig nicht den Berufswünschen der Bewerber. Aber auch fehlende Berufsreife und ein nicht ausreichendes Qualifikationsniveau sind Gründe für unbesetzt gebliebene Stellen.²³

Tab. 1.5-1

Der Ausbildungsmarkt in der StädteRegion Aachen 2012/13 bis 2014/15 (zum Stand 30.09)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015 – Statistik – Arbeitsmarkt in Zahlen – Ausbildungsstellenmarkt – Bewerber und Berufsausbildungsstellen StädteRegion Aachen – September 2015, eigene Darstellung 2015

| | 2014/15 | 2013/14 | 2012/13 |
|--------------------------------------|---------|---------|---------|
| gemeldete Ausbildungsstellen | 3.631 | 3.285 | 3.015 |
| gemeldete Bewerber | 3.892 | 4.008 | 4.113 |
| unbesetzte Ausbildungsstellen | 233 | 281 | 385 |
| unversorgte Bewerber | 125 | 235 | 193 |

Fazit

2015 (30.9) blieben am Ausbildungsmarkt 125 von insgesamt 3.892 gemeldeten Bewerbern ohne Ausbildungsplatz. Von 3.631 gemeldeten Ausbildungsstellen blieben 233 unbesetzt.

Als Gründe wird u.a. ein branchen- und berufsspezifisches Passungsproblem benannt. Fehlende Berufsreife und ein nicht ausreichendes Qualifikationsniveau sind weitere Gründe für unbesetzte Ausbildungsplätze.

Es besteht eine rückläufige Tendenz bei der Anzahl gemeldeter Bewerber. Dies wird u.a. zurückgeführt auf demografische Entwicklungen, einer geringeren Attraktivität dualer Ausbildung sowie das Anstreben höherer Schulabschlüsse sowohl von Eltern und Jugendlichen als auch von Ausbildungsbetrieben.

Die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen stieg.

²¹ Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Abrufbar unter: http://www.bibb.de/de/pressemitteilung_21933.php. Abrufdatum: 31.08.2015

²² StädteRegion Aachen, Amt für Kultur und Empirische Forschung: Kompendium: Der Demografische Wandel in der StädteRegion Aachen, Kinder und Jugendliche, S. 53f, Aachen 2014

²³ Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Abrufbar unter: http://www.bibb.de/de/pressemitteilung_21933.php. Abrufdatum: 31.08.2015

1.6 Jugendliche ohne Abschluss am Ausbildungsmarkt

Ergänzend zu den bislang aufgeführten Daten sind im Folgenden für die Jugendlichen ohne Abschluss am Ausbildungsmarkt die Vertragsauflösungsquoten nach Ausbildungsbereichen für NRW und die StädteRegion Aachen aufgeführt.²⁴

Abb. 1.6-1

Vertragsauflösungsquoten nach Ausbildungsbereichen in NRW und der StädteRegion Aachen (SR AC) für 2010–2013
Quelle: IT.NRW 2015, eigene Darstellung 2015



Die hohe Zahl der Abgänge ohne Abschluss bei den Berufsschulen in der StädteRegion Aachen spiegelt sich in dem hohen Niveau der Vertragsauflösungsquoten wieder. So lag die Vertragsauflösungsquote für die StädteRegion Aachen 2013 bei 25 % – auf Landesebene betrug sie 23,5 % (vgl. Abb. 1.6-1). Für die StädteRegion Aachen sind die Auflösungsquoten

²⁴ Die Vertragsauflösungsquote gibt den „Anteil der vorzeitig gelösten Ausbildungsverträge an allen Neuabschlüssen wieder“. Es berücksichtigt den Umstand, dass zum aktuellen Berichtsjahr unbekannt ist, wie viele Auszubildende mit neuem Vertrag diesen künftig lösen werden. Einschränkend ist darauf hinzuweisen, dass diese Quoten nach einem angepassten, statistischen Verfahren berechnet werden. Sie zeigen nur indirekt den Verbleib von Jugendlichen nach der Vertragsauflösung. D.h., geht der Jugendliche ein neues Ausbildungsverhältnis ein, wird dieses erneut in der Statistik aufgenommen. Es ist – aus datenschutzrechtlichen Gründen – jedoch statistisch nicht nachvollziehbar, ob ein Jugendlicher aus einem bereits gelösten Ausbildungsverhältnis kommt. Landesbetrieb Informations und Technik NRW (IT.NRW). Abrufbar unter: <https://www.it.nrw.de>, Abrufdatum 19.06.2015

in der abgebildeten Zeitreihe von 2010 bis 2013 stärker zunehmend als auf Landesebene. Besonders auffällig sind die hohen Auflösungsquoten im Ausbildungsbereich Handwerk. Dieser Trend ist sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Landesebene zu beobachten. Hier wird jeder dritte Vertrag gelöst. Im Bereich Industrie und Handel u.a. wird jedes fünfte Ausbildungsverhältnis vorzeitig beendet.

Um das hohe Niveau der Vertragsauflösungsquoten abzubauen bedarf es besonderer Anstrengungen, Jugendliche in ihren Ausbildungsverhältnissen zu halten bzw. eine bessere Passung in der Vermittlung zu gewährleisten. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Jugendlichen nicht wieder in ein Ausbildungsverhältnis mündet. Da hierzu – auch aus Gründen des Datenschutzes – keine Statistiken verfügbar sind, können zu ihrer Anzahl keine genauen Angaben erfolgen.

Fazit

Jeder 4. Ausbildungsvertrag in der StädteRegion Aachen wird vorzeitig gelöst. Dabei ist die Tendenz auf Landesebene und in der StädteRegion in den letzten Jahren leicht steigend.

Um das hohe Niveau der Vertragsauflösungsquoten abzubauen, bedarf es sowohl besonderer Anstrengungen Jugendliche in ihren Ausbildungsverhältnissen zu halten als auch weiterer Bemühungen eine bessere Passung herbeizuführen.

1.7 Jugendliche ohne Anschluss am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2014 betrug die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher von 15 bis unter 25 Jahre im SGB II- und SGB III-Leistungsbezug in der StädteRegion Aachen 2.336 Personen (vgl. Abb. 1.7-1). Davon waren 1.772 Jugendliche ohne Berufsausbildungsabschluss und 334 Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Der Anteil der männlichen Leistungsbezieher (60,7 %) liegt deutlich über dem Anteil der weiblichen Leistungsempfänger (39,3 %).

Die Anzahl arbeitsloser Jugendlicher von 15 bis unter 25 Jahre von 2010 bis 2014, die im SGB-II Bezug standen (vgl. Abb. 1.7-2) ist relativ gleichbleibend. Dabei ist die Anzahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss rückläufig. Die Anzahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung im SGB II-Bezug ist im selben Zeitraum bis auf das Jahr 2013 relativ gleichbleibend. So zeichnet sich auch bei den Jugendlichen ohne Anschluss an den Arbeitsmarkt insbesondere die große Gruppe der jungen Menschen ohne Berufsausbildung ab.

„Unversorgte“ Jugendliche ohne Hauptschul- und/oder Berufsausbildungsabschluss können als erwerbsfähige Leistungsberechtigte Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II beziehen, wenn sie u.a. mindestens 15 Jahre alt sind und die Regelaltersgrenze noch nicht

erreicht haben. Sie müssen erwerbsfähig sein, der Hilfe bedürfen und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Abb. 1.7-1

Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahre²⁵ im SGB-II und SGB-III –Bezug im Jahr 2014 (Mittelwerte)
 Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015 – Statistik – StädteRegion Aachen – Gebiets- und Datenstand 2014, eigene Berechnung und Darstellung 2015

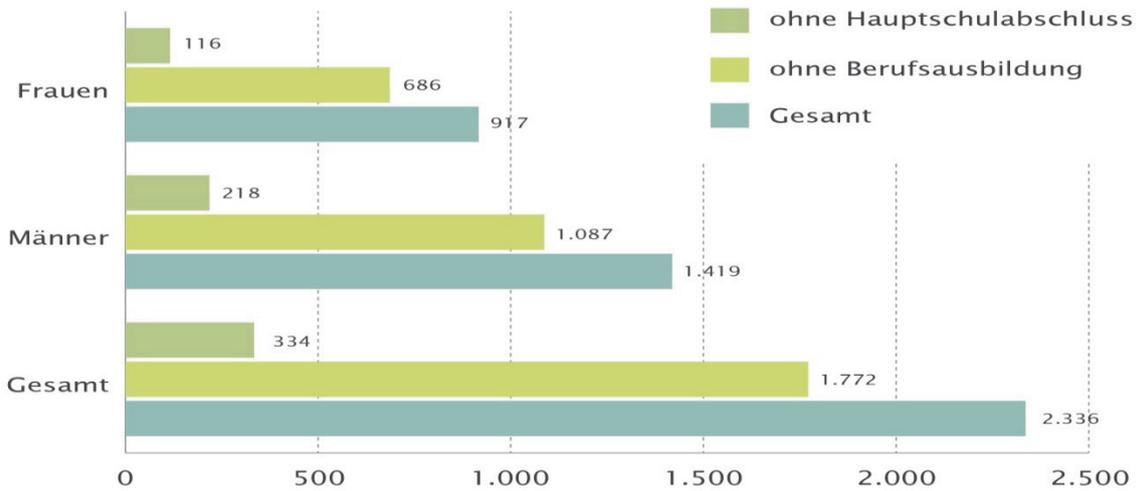
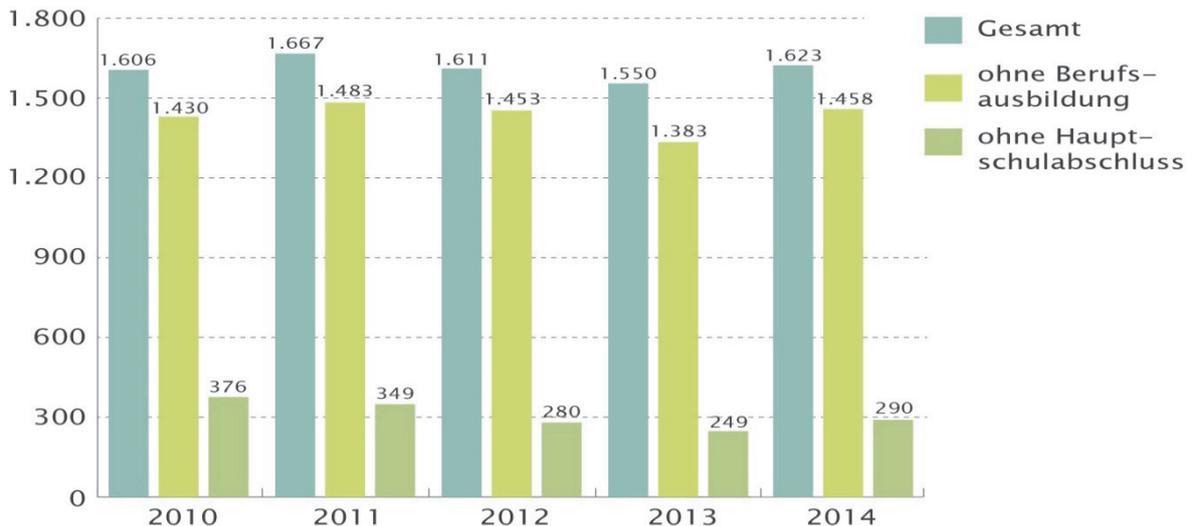


Abb. 1.7-2

Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahre im SGB II-Bezug 2010–2014

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015 – Statistik – StädteRegion Aachen – Gebiets- und Datenstand 2014, eigene Berechnung und Darstellung 2015



Die Unterstützung ist dabei an das Prinzip "Fördern und Fordern" gekoppelt. D.h. auch die unterstützten „unversorgten“ Jugendlichen ohne Anschluss am Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt sind gehalten, ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden und dazu auch an ihrer

²⁵ Anzumerken ist, dass ein Teil der Jugendlichen noch zu jung ist um eine Ausbildung begonnen zu haben bzw. auch abgeschlossen zu haben.

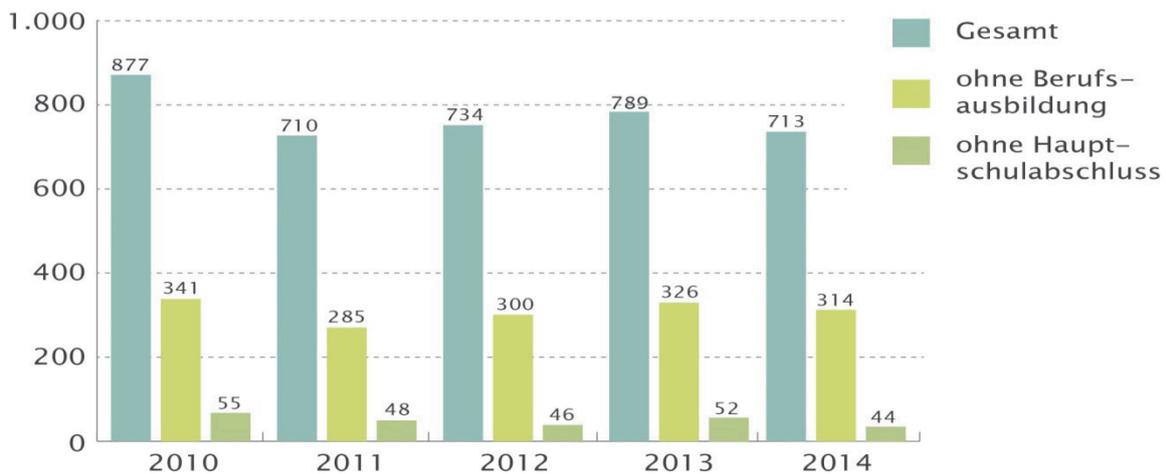
Integration in den Arbeitsmarkt mitzuwirken. Hierzu wird mit Ihnen eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Der Leistungsträger wiederum ist verpflichtet, Leistungen zu erbringen um den „unversorgten“ Jugendlichen in Arbeit zu vermitteln – insbesondere dann, wenn dieser jünger als 25 Jahre ist. Die Leistungen aus dem SGB II sollen die unversorgten Jugendlichen in der Lage versetzen, ihre materiellen Grundbedürfnisse abzudecken (§ 1 SGB II).

Gegenüber der Anzahl von 877 Leistungsempfängern im SGB III-Bezug im Jahr 2010 ist ihre Gesamtzahl in den folgenden Jahren deutlich zurückgegangen (vgl. Abb. 1.7-3). Aber auch im SGB III-Bezug ist die Anzahl der jungen Menschen ohne Berufsausbildung deutlich höher als die derjenigen ohne Hauptschulabschluss. Beide Gruppen tragen ein besonderes Risiko längerer Arbeitslosigkeit.

Abb. 1.7-3

Arbeitslose Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im SGB III-Bezug 2010–2014

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2015 – Statistik – StädteRegion Aachen – Gebiets- und Datenstand 2014, eigene Berechnung und Darstellung 2015



Fazit

2014 waren 2.336 arbeitslose Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahre im SGB II- und SGB III-Leistungsbezug. Der größte Teil von ihnen (75,9 %) war ohne beruflichen Abschluss. Ohne Hauptschulabschluss waren 15,3 % der Jugendlichen im SGB II- und SGB III-Bezug.

Die größte Gruppe der „Unversorgten“ sind die Jugendlichen ohne beruflichen An- und Abschluss.

Die Jugendlichen ohne schulischen und/oder beruflichen Abschluss werden z.T. in Übergangsmaßnahmen aufgefangen, dennoch bleibt ein Teil von ihnen weiterhin „unversorgt“ bis dahingehend, dass sie nicht nur aus den schulischen und beruflichen Bezügen, sondern auch aus anderen Hilfesystemen herausfallen.

Ist – Situation

OHNE SCHULISCHEN ODER BERUFLICHEN ABSCHLUSS

Mögliche Gründe:

- Schulabsentismus
- Mangelndes Interesse
- Überforderung
- Abwesenheit / fehlende Verlässlichkeit und Verbindlichkeit
- Defizite der persönlichen und sozialen Kompetenz
- Psychosoziale Probleme und/oder seelische Krankheiten
- Suchtmittelkonsum
- Familiäre Situation
- Niedriger sozialer und finanzieller Status
- Fehlende Ausbildungsreife und/oder Berufsorientierung
- Nicht ausreichendes Kompetenzniveau
- Konflikte in der Schule oder am Arbeitsplatz

...

Akteure und Maß

OHNE ABSCHLUSS
KEIN ANSCHLUSS?

JOBCENTER STÄDTEREGION AACHEN

- Produktionsschule.NRW
- Aktivierungshilfen
- Jugend in Arbeit Plus
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
- BaE NRW 3.Weg / BaE in Teilzeit
- Die 2. Chance Azubi
- Case-Management
- Vermittlungszentrum

JUGENDHILFE/JUGENDBERUFSHILFE

- Jugendwerkstatt
- schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Angebote nach Kinder- u. Jugendförderplan NRW

BERUFSSKOLLEGS

- Ausbildungsvorber
- Vollzeitschulische nach Landesrecht
- Vollzeitschulische nach Berufskolleg und -zulassungsve

AGENTUR FÜR ARBEIT

- Ausbildungsstellen
- Berufliche Orientie
- Persönliche Beratu
- Berufsvorbereitend
- Einstiegsqualifizier
- Berufsausbildung i lichen Einrichtungen
- Ausbildungsbeglei
- Berufseinstiegsbeg
- Assistierte Ausbild

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



KEIN AN

Handlungsansätze

LANDESVORHABEN „KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS“
(KAOA) ÜBERGANG SCHULE-BERUF IN NRW

Jeder junge Mensch erhält eine Anschlussperspektive.
Mehr Transparenz in regionalen Übergangsmaßnahmen sowie verbesserte Abstimmung zwischen den Akteuren.
Standardelemente zur Beruf- und Studienorientierung werden flächendeckend ab der 8. Jahrgangsstufe in allen Schulen umgesetzt:
Berufswahlpass, Potenzialanalyse, Berufsfelderkundungen, Praxiskurse, Praktika, Anschlussvereinbarung, Beratung, Elternarbeit...

Maßnahmen

Vorbereitung
Ausbildung

Ausbildung
Anrechnungs-
verordnung (BKZVO)

NETZ AACHEN-DÜREN
Anvermittlung
Beratung / Beratung
Maßnahmen (BvB)

Erziehung (EQ)
in außerbetrieb-
lichen Einrichtungen (BaE)
Angehörige Hilfen (abH)
Beratung (BerEb)
Beratung



Jugendberufsagentur (JBA) in der StädteRegion Aachen

- Strukturelle und intensiviertere Kooperation zwischen den Rechtskreisträgern SGB II, III und VIII.
- Individuelle und abgestimmte Beratung von Jugendlichen im Rahmen von rechtskreisübergreifenden „Fallkonferenzen“.
- Bündelung der Beratungsangebote für Jugendliche.
- Verminderung oder Verhinderung von Abbrüchen.
- An Sozialräume angepasste, erste Pilotprojekte in Alsdorf, Stolberg und Aachen. Weitere Projekte sind in Planung.

KEIN ABSCHLUSS OHNE ANSCHLUSS!

BildungsRegion
Aachen



2. Expertenbefragung: „Unversorgte“ Jugendliche in der StädteRegion Aachen

Zum Themenkomplex „unversorgte“ Jugendliche in der StädteRegion Aachen wurde eine Expertenbefragung²⁶ bei den Mitgliedern der städtereionalen Facharbeitsgruppe II „Übergangsangebote“ des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ durchgeführt. Die Facharbeitsgruppe befasst sich explizit mit Fragen des Übergangs Jugendlicher von den allgemein bildenden Schulen zu einer weiteren schulischen und/oder beruflichen Ausbildung in der StädteRegion Aachen. Dabei stehen Jugendliche ohne schulischen und/oder beruflichen Abschluss im Fokus der Betrachtung. Ziel der Arbeit ist die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen für einen gelingenden Übergang aller Jugendlichen.

2.1 Multifaktorielle Problemlagen der „unversorgten“ Jugendlichen

Mittels der Expertenbefragung wurden Gründe erfasst und diskutiert, die eine Integration der „unversorgten“ Jugendlichen in eine schulische und/oder berufliche Ausbildung stark erschweren bzw. behindern (vgl. Abb. 2.1-1). Die Analyse weist darauf hin, dass über Defizite im sozialen und persönlichen Kompetenzbereich der Jugendlichen hinaus häufig komplexe Problemlagen die Lebenssituation der Jugendlichen kennzeichnen und den fehlenden schulischen und/oder beruflichen Abschluss mit begründen. Die familiäre Situation (frühe Schwangerschaft, Trennung, Gewalterfahrung, Suchtmittelkonsum ...) sowie Armut und Bildungsferne sind dabei Teil der Problemlage.

Für Jugendliche aus Familien mit niedrigem finanziellem Status bedeutet dies, dass sich materielle Armut und Bildungsferne als mitbestimmende Faktoren ihrer Lebenslagen weiter fortsetzen können. Armut bedingt eine ungleiche gesellschaftliche Teilhabe und Integration, die auch eine Integration der Jugendlichen in Arbeit und Beruf erschweren. Die gesellschaftliche Teilhabe ist eingeschränkt und Armut und Bildungsferne können sich in der nächsten Generation der Familie fortsetzen.²⁷

Unzureichende schulische Qualifikation, nicht ausreichendes Kompetenzniveau, fehlende Ausbildungsreife und/oder Berufsorientierung, Konflikte in der Schule oder am Ausbildungsplatz sowie der Abbruch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung sind dabei weitere Gründe, die die Integration in Arbeit und Beruf behindern können.

²⁶ Zum Charakter der Befragung bzw. der Aussagekraft der Ergebnisse ist vorab darauf hinzuweisen, dass Expertenaussagen in die Auswertung eingehen, die wichtige Anhaltspunkte, Erfahrungswerte sowie Impulse und Anregungen liefern zur komplexen Thematik der „unversorgten“ Jugendlichen in der StädteRegion Aachen. Die Experten vertreten unterschiedliche relevante Akteure im Bereich der Übergangsangebote. Zu Ihnen zählen Vertreter/innen verschiedener Schulformen/Berufskollegs, des Jugendamtes der Stadt Aachen, der Kammern für die Region Aachen, des Jobcenters StädteRegion Aachen, der Agentur für Arbeit Aachen-Düren, der Gewerkschaften, der Vereinigten Unternehmerverbände, der Weiterbildungseinrichtungen etc.

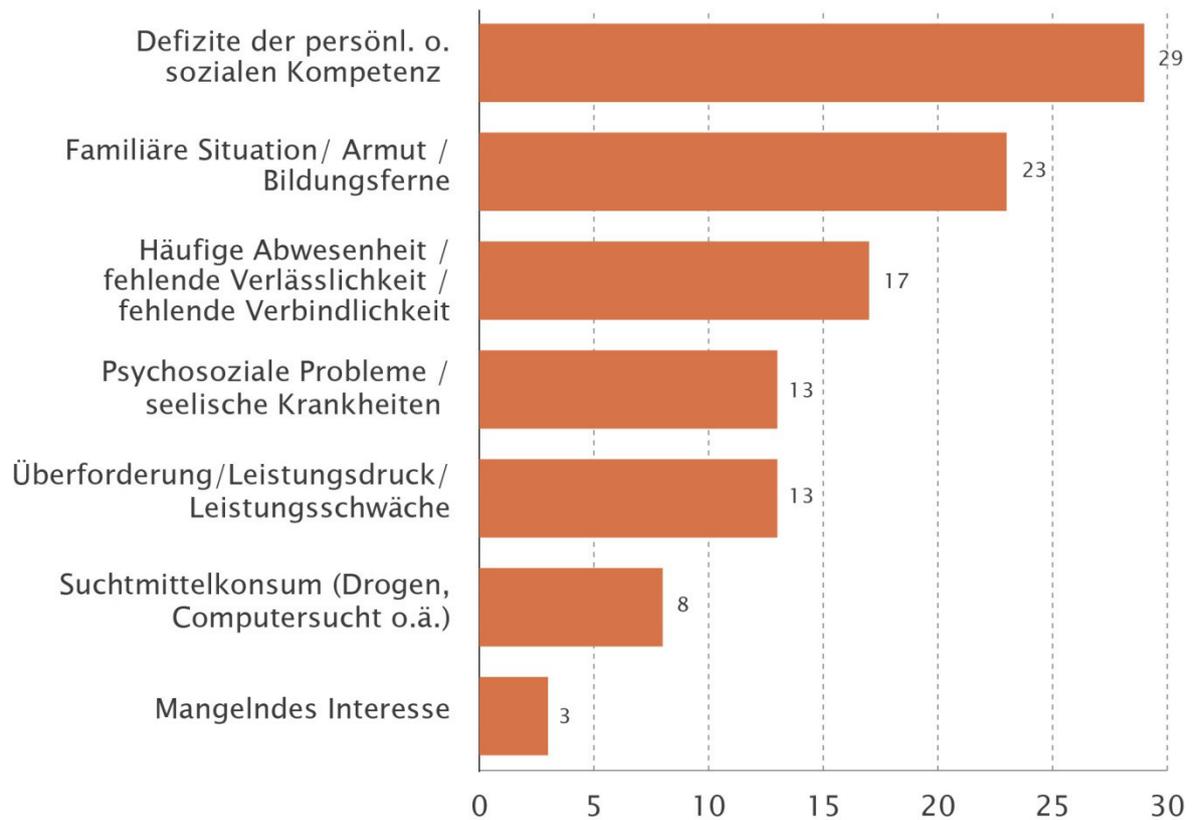
Die Befragung erfolgte anhand eines Fragenbogens. Es gingen 18 Fragebögen in die Auswertung ein. Ferner wurden die Ergebnisse der Befragung in der Expertenrunde diskutiert. Auch die hier erzielten Ergebnisse sind Bestandteil der folgenden Ausführungen zu den Problemlagen „unversorgter“ Jugendlicher sowie zu Möglichkeiten ihrer Integration in Arbeit und Beruf.

²⁷ Vgl. Carola Kuhlmann: Bildungsarmut und soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten, S. 301–319, in: Ernst Ulrich Husters, Jürgen Boekh und Hildegard Mogge-Grotjahn (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 2008

Abb. 2.1-1

Probleme der „unversorgten“ Jugendlichen (absolut)

Quelle: Eigene Erhebung 2015, N = 18 (Mehrfachnennungen)



Der Faktor „mangelndes Interesse“ an Ausbildung und Beruf wird von den befragten Experten unterschiedlich bewertet. So zeigt sich „mangelndes Interesse“ nach Aussage verschiedener Experten im generellen Desinteresse einiger Jugendlicher, an Maßnahmen zur Berufsorientierung und Berufsfindung teilzunehmen. Andere haben die Erfahrung gemacht, dass die meisten Jugendlichen Maßnahmen in Anspruch nehmen möchten und eine Ausbildung anstreben, ihnen aber häufig die nötige Reife und ein unterstützendes Umfeld fehlen.

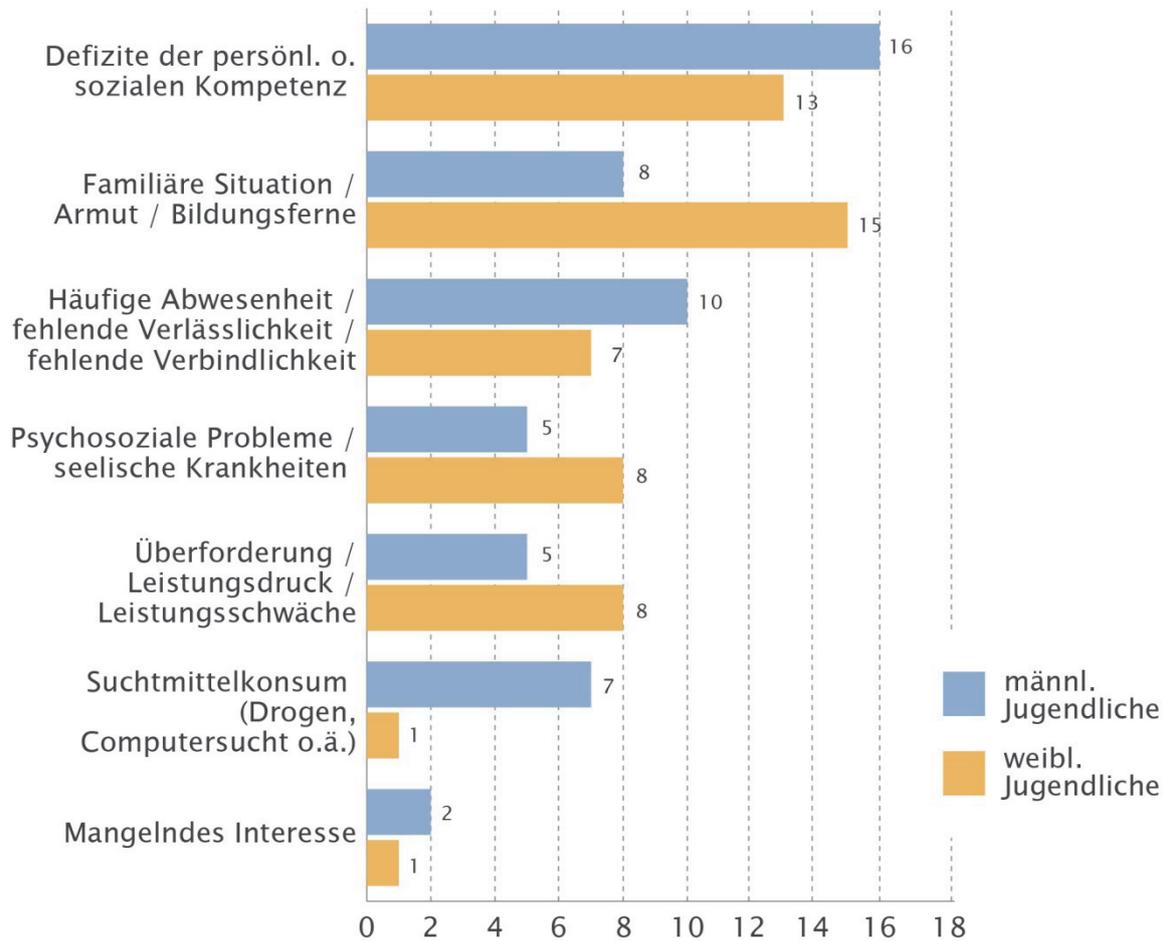
Teilweise unterscheiden sich die Problemlagen der weiblichen und männlichen Jugendlichen (vgl. Abb. 2.1-2). Als hemmende Faktoren werden bei weiblichen Jugendlichen insbesondere die familiäre Situation sowie ein niedriger finanzieller und/oder sozialer Status benannt. Bei den männlichen Jugendlichen sind es vor allem Defizite in der persönlichen und sozialen Kompetenz. Der Suchtmittelkonsum wird bei den männlichen Jugendlichen wesentlich häufiger genannt.

Der Faktor Migration stellt nach Aussage der Experten nicht unbedingt eine Verschärfung der multifaktoriellen Problemlage der „unversorgten“ Jugendlichen mit Migrationshintergrund dar.

Abb. 2.1-2

Probleme der „unversorgten“ Jugendlichen nach Geschlecht, (absolut)

Quelle: Eigene Erhebung 2015, N = 18 (Mehrfachnennungen)



Fazit

Die möglichen Ursachen für den Status „unversorgt“ sind vielschichtig. Häufig liegt eine multifaktorielle Problemlage zu Grunde. Die familiäre Situation, Armut und Bildungsferne sind u.a. Faktoren dieser Problemlage.

Es erfolgt u.U. eine „soziale Vererbung von Ungleichheiten“, denn Armut führt auch zu Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Bestehende Bildungsferne setzt sich ggf. in der nächsten Generation der Familie fort.

Weitere Aspekte der vielschichtigen Problemlage sind nicht ausreichende Qualifikation, fehlende Ausbildungsreife und/oder Berufsorientierung, Konflikte in der Schule oder am Ausbildungsplatz sowie der Abbruch einer schulischen oder beruflichen Ausbildung.

2.2 Fördermaßnahmen statt „regulärem“ Anschluss

Mit dem Ziel, den Werdegang der Jugendlichen besser zu unterstützen und die Jugendlichen zu einem schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu führen bieten verschiedene Träger aus unterschiedlichen Rechtskreisen Fördermaßnahmen an. So können Jugendliche, die keinen regulären Anschluss in Arbeit und Beruf finden, unter der Voraussetzung, dass sie die Zugangsvoraussetzungen erfüllen, an Fördermaßnahmen teilnehmen. Zu den Akteuren und Trägern in der StädteRegion Aachen zählen u.a. die Agentur für Arbeit Aachen-Düren, Jobcenter der StädteRegion Aachen, Jugend- und -berufshilfe aber auch die Berufskollegs. (vgl. Kap. 3.2–3.4, InfoGrafik in der Broschüren-Mitte).

Abb. 2.2-1

Angebotsschwerpunkte der Maßnahmen, (absolut)

Quelle: Eigene Erhebung 2015, N = 18 (Mehrfachnennungen)



Besondere Schwerpunkte in der Arbeit der Akteure – so ergab die Expertenbefragung – liegen dabei u.a. in der „Netzwerkarbeit mit Unterstützungssystemen“, in der „individuellen und engmaschigen Betreuung/Beratung“ der Jugendlichen, im hergestellten „Praxisbezug durch die Vermittlung von Praktika“ und der Einbeziehung des näheren sozialen Umfeldes durch die „Elternarbeit“ (vgl. Abb. 2.2–1). Aspekte die u.a. auch in den Ansätzen der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit in den Jugendberufsagenturen wieder zu finden sind und dort gebündelt werden. Zu nennen sind hier u.a. die derzeit in Erprobung durchgeführten Fallkonferenzen mit ihrer individuellen und nachhaltigen Betreuung und Beratung von Jugendlichen (vgl. Kap. 3.5).

Trotz der Vielzahl praktizierter – auch bewährter – Ansätze fallen immer noch Jugendliche durch das Raster der Fördermaßnahmen, d.h. sie nehmen nicht an einer Maßnahme teil oder brechen diese ab. Zu möglichen Gründen wurde bereits in Abschnitt 2.1 auf die multifaktorielle Problemlage der Jugendlichen hingewiesen. Darüber hinaus stehen diese Jugendlichen in einer Förderlandschaft mit einer Vielzahl von Maßnahmen und Akteuren. Seitens der befragten Experten wird die Vielfalt in ihrer Kehrseite auch als „Maßnahmenschungel“ bezeichnet, in dem für Jugendliche und Lehrende nicht immer Transparenz besteht. Auch die Frage nach (zu) vielen Akteuren, dem Bekanntheitsgrad von – auch niederschweligen – Anlaufstellen und der Eignung von Maßnahmen wird in diesem Kontext gestellt.

Fazit

Ein Teil der Jugendlichen findet einen Anschluss in einer Fördermaßnahme. Sie ist im Übergang eine Anschlussperspektive für „unversorgte“ Jugendliche und bietet die Möglichkeit einer späteren Einmündung in einen regulären Anschluss am Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt.

Derzeitige Schwerpunkte in den Angeboten der Maßnahmen sind – vor dem Hintergrund der vielschichtigen Problemlagen der Jugendlichen – die „Netzwerkarbeit der Akteure mit Unterstützungssystemen“. Aber auch die Angebote „engmaschige Begleitung“ und die „Vermittlung von Praktika“ für die Praxis- und Berufsnähe sind für die Maßnahmen wesentlich.

2.3 Angebote für einen gelingenden Anschluss

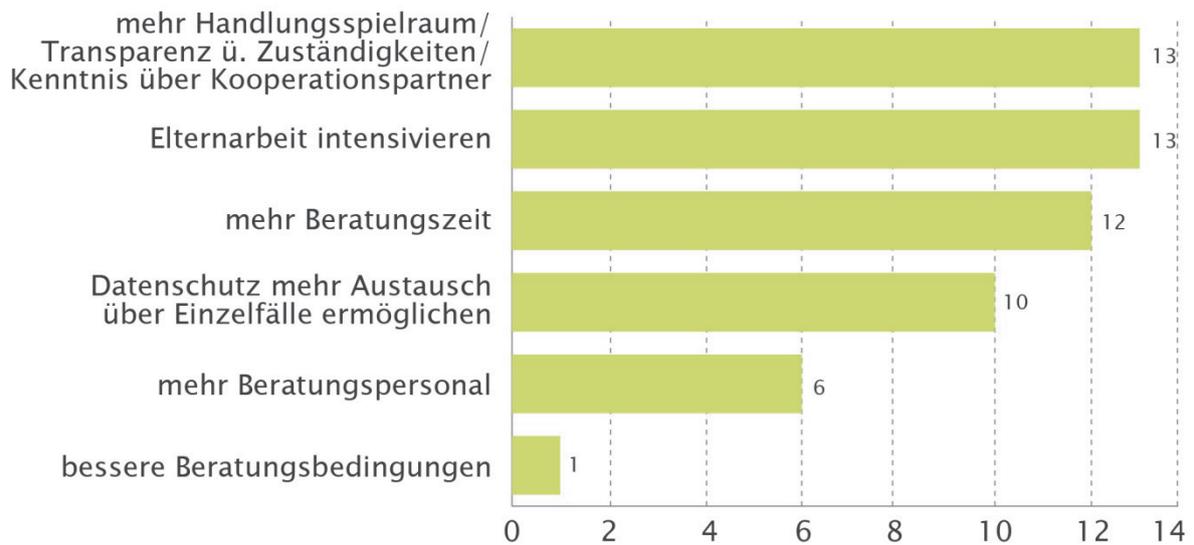
Als ein wichtiger Schwerpunkt in der Arbeit der Akteure zeichnet sich die Netzwerkarbeit mit verschiedenen Unterstützungssystemen ab (vgl. Abb. 2.3–1). So werden in Ermangelung der Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern andere Hilfesysteme verstärkt benötigt. Es ergibt sich aufgrund der multifaktoriellen Problemlage der „unversorgten“ Jugendlichen die Notwendigkeit einer intensiveren Kooperation von verschiedenen Unterstützungs- und

Hilfesystemen. Diese Notwendigkeit nach mehr Kooperation ist dabei zugleich seitens der befragten Experten verbunden mit dem Wunsch, mehr Transparenz über Zuständigkeiten und Kooperationspartner zu schaffen und den eigenen Handlungsspielraum zu erhöhen.

Abb. 2.3-1

Anforderungen an Maßnahmen, (absolut)

Quelle: Eigene Erhebung 2015, N=18 (Mehrfachnennungen)



Nach Aussage der befragten Experten benötigen die Jugendlichen eine nachhaltige Begleitung durch das familiäre und nähere soziale Umfeld. Neben der Netzwerkarbeit ist somit ein weiterer zentraler Aspekt – insbesondere bei der Gruppe der schulpflichtigen und den nicht volljährigen Jugendlichen – die stärkere Einbindung der Eltern in die Unterstützungsarbeit. Aber auch die Beratung und Unterstützung der Jugendlichen durch die Akteure der Maßnahmen sollte erst nach dem erfolgreichen Abschluss z.B. einer Ausbildung enden. Damit schließt sich hier auch die Notwendigkeit für mehr Zeit und mehr Personal zur Beratung an.

Ziel aller Maßnahmen ist es, Selbstständigkeit, Selbstbestimmtheit und soziale Kompetenz der Jugendlichen zu fördern. D.h., durch die Beratung und Betreuung in den Maßnahmen können die Jugendlichen in einem verantwortungsvollen Handeln unterstützt werden mit Blick auf eine künftig auch eigenständige Gestaltung ihrer weiteren beruflichen Entwicklung. So konstatiert ein Teil der befragten Experten: „Beratungsangebote und Info-Material sind vielfältig vorhanden; es mangelt jedoch an Kompetenzen der Jugendlichen, diese zu nutzen.“ Wünschenswert sind in diesem Kontext auch Maßnahmen, die dem Schulabsentismus möglichst früh und nachhaltig entgegenwirken, beispielsweise mit Kontrollmechanismen und wirksamen Sanktionen bei verstärkt auftretendem Schulabsentismus.

Der Wegfall niedrig qualifizierter Arbeitsplätze am Arbeitsmarkt verschärft die Situation arbeitsloser Jugendlicher ohne Schul- oder Berufsabschluss. Um die Chancen aller Jugendlichen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erhöhen, ist es von besonderer Bedeutung, Ausbildungsmöglichkeiten bereit zu halten, die mit einem niedrigerem Qualifikationsniveau erreicht werden können. Aber auch die Möglichkeit, niedrig qualifizierte Tätigkeiten in einer auch langfristigen Erwerbsarbeit nachgehen zu können, ist hier von Bedeutung.

Für die derzeit zunehmende Anzahl junger Flüchtlinge werden darüber hinaus Maßnahmen benötigt, die diese Jugendlichen in ihrem Übergang Schule-Beruf fördern. Für sie ist eine schulische/berufliche Ausbildung unabdingbar für ihre gesellschaftliche Integration.

Fazit

Ein besonderer Schwerpunkt für einen gelingenden Übergang bei „unversorgten“ Jugendlichen ist die Netzwerkarbeit der relevanten Akteure mit Unterstützungs- und anderen Hilfesystemen. Sie bieten bei einer individuellen, abgestimmten engmaschigen Beratung ein gutes Netzwerk, in dem „unversorgte“ Jugendlichen aufgefangen werden können.

Bei schulpflichtigen und nicht volljährigen Jugendlichen erscheint eine stärkere Einbindung der Eltern in die Unterstützungsarbeit ratsam.

Weitere Ausbildungsmöglichkeiten für gering qualifizierte Jugendliche am Ausbildungsmarkt könnten Ausbildungen mit kürzeren Ausbildungszeiten bei gleichzeitig niedrigerem Qualifikationsniveau sein. Ein sogenannter „Helfer-Markt“ könnte die Chancen unversorgter Jugendlicher am Arbeitsmarkt erhöhen.

Auch die zunehmende Anzahl junger Flüchtlinge benötigt Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration im Übergang Schule-Beruf.

3. Handlungsansätze zur Integration von „unversorgten“ Jugendlichen

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ ist eine landesweite Initiative mit dem Ziel, Schüler ohne weitere Warteschleifen nach der Schule in die Berufsausbildung oder ins Studium zu führen. Diese Zielsetzung wurde 2011 im „Ausbildungskonsens NRW“ mit den Verantwortlichen aus Wirtschaft und Gewerkschaften, Kommunen, der Arbeitsverwaltung in NRW und der Landesregierung vereinbart.

Der Ansatz hat präventiven Charakter. Mit frühzeitigen, vorbeugenden Unterstützungsleistungen für Jugendliche durch kommunale Präventionsketten im

Übergangsmanagement soll eine direkte Integration in Arbeit und Beruf nach der schulischen Bildung erreicht werden.

Parallel – aber mit diesem Prozess verzahnt – sind sowohl die Angebote der Agentur für Arbeit Aachen–Düren als auch die Angebote des Jobcenters StädteRegion Aachen und der Jugendsozialarbeit in der kommunalen Jugendhilfe im Übergang Schule Beruf. So werden von der Agentur für Arbeit u.a. mit dem Berufswahlfahrplan, der Berufsorientierung und Berufsberatung, der Ausbildungsstellenvermittlung sowie den Förderinstrumenten umfassende Angebote für den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf bereitgehalten. Seitens der Jugendsozialarbeit in der Kommunalen Jugendhilfe sind es insbesondere die Maßnahmen in den Handlungsfeldern Jugendberufshilfe und Schulsozialarbeit.

3.1 Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule–Beruf in NRW (KAoA)

In diesem neuen Übergangssystem nehmen die Kommunen eine wichtige Rolle ein. Sie bündeln über kommunale Koordinierungsstellen, gefördert aus Mitteln des Landes NRW und des Europäischen Sozialfonds, die Aktivitäten vor Ort. Für die StädteRegion Aachen wurde im Rahmen des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ im Bildungsbüro eine kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) eingerichtet. Sie vernetzt die Aktivitäten der Akteure vor Ort. Ziel ist es, den Prozess für einen erfolgreichen Übergang von der Schule in das Berufsleben effizient zu gestalten. Die kommunale Koordinierung ist in Zusammenarbeit mit den Partnern auch darauf ausgerichtet, mehr Transparenz in regionalen Übergangsmaßnahmen zu schaffen. Zu ihren weiteren Aufgaben gehören die Initiierung und Abstimmung der Akteure sowie das Treffen von Vereinbarungen zwischen den Partnern, das Nachhalten der Wirksamkeit von Vereinbarungen sowie die Qualitätssicherung und Evaluierung von Maßnahmen vor Ort.

Zur Berufs- und Studienorientierung werden ab der 8. Jahrgangsstufe in allen Schulen folgende Standardelemente für ein gelingendes Übergangsmanagement umgesetzt: Neue Formen der Beratung, Strukturen an Schulen, Portfolioinstrument, Potenzialanalyse, Praxisphasen, Gestaltung des Übergangs.

An der Umsetzung der Initiative wirken eine Vielzahl an Partnern und Akteuren sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene mit. Auf der kommunalen Ebene sind in der StädteRegion Aachen Vertreter der 10 städtereionsangehörigen Kommunen, der Agentur für Arbeit Aachen–Düren, der Schulaufsicht, des Jobcenter StädteRegion Aachen, der Schulen und Berufskollegs, der Jugend- und -berufshilfe in der StädteRegion, der Regionalagentur–

Region Aachen Zweckverband, der Wirtschaft (Vereinigte UnternehmerVerbände Aachen, Industrie- und Handelskammer Aachen, Handwerkskammer Aachen) und der Gewerkschaften beteiligt.

Fazit

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ unterstützt landesweit ein verbindliches Übergangssystem von der Schule in den Beruf. Es steht unter der Zielsetzung „Kein Abschluss ohne Anschluss“ für Schüler in Nordrhein-Westfalen und koordiniert über die kommunalen Koordinierungsstellen die Arbeit der Akteure vor Ort.

Im Landesvorhaben arbeiten auf kommunaler Ebene die StädteRegion Aachen mit Partnern aus den 10 Kommunen, aus Wirtschaft, Arbeit und Bildung zusammen.

3.2 Angebote der Bundesagentur für Arbeit am Übergang Schule und Beruf²⁸

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aachen-Düren umfasst für den Bereich der Sekundarstufe I die Handlungsfelder berufliche Orientierung und Beratung sowie Vermittlung und Förderinstrumente. Die Angebote zur beruflichen Orientierung beginnen in der ersten Hälfte der achten Klasse. Mit dem Berufswahlfahrplan werden die Schüler während der Informationsphase in ihrer beruflichen Orientierung, in der Entscheidungsphase für eine Ausbildung – auch schulischer Art – und während der Bewerbungsphase in der Vermittlung in einen Beruf oder in einer schulischen Ausbildung unterstützt.

Die angebotene Berufsorientierung am Übergang Schule-Beruf begleitet somit die Schüler im Prozess der Berufswahl. Die Berufsorientierung findet in der Regel im Klassenverband oder im Berufsinformationszentrum statt. Jede Schule in der Region wird von einer für sie zuständigen Beratungsfachkraft der Agentur für Arbeit unterstützt. Ferner wird der Schüler durch eine Fachkraft individuell im persönlichen beruflichen Orientierungs- und Entscheidungsprozess beraten. Der Schüler erfährt Hilfe bei der Realisierung getroffener Ausbildungs- oder Berufsentscheidungen mit dem Ziel des dauerhaften Berufseinstiegs.

Die Ausbildungsstellenvermittlung greift sobald der Schüler bzw. der Ausbildungssuchende eine tragfähige Berufswahlentscheidung getroffen hat. Die Agentur für Arbeit vergleicht dazu gemeldete Ausbildungsstellen mit den Profilen der Ausbildungssuchenden und vermittelt bei genügend Übereinstimmungen. Ferner werden mit relevanten Akteuren und Unternehmen aus der Region verschiedene Veranstaltungsformate (Ausbildungsbörsen, Speed-Datings,

²⁸ Die Ausführungen basieren auf folgendem Infomaterial, das von der Agentur für Arbeit Aachen-Düren zur Verfügung gestellt wurde. Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Aachen, Jobcenter StädteRegion Aachen: Berufsberatung und Fördermöglichkeiten, 2015

Nacht der Unternehmen etc.) durchgeführt, um Arbeitgeber und Ausbildungssuchende in der Region zusammen zu führen.

Bedarf der Jugendliche zur beruflichen Integration der Förderung, können – nach Prüfung der Sachlage – Förderinstrumente zur beruflichen Eingliederung eingesetzt werden. Die Auswahl und der Einsatz von Förderinstrumenten „ ... erfolgt unter der Prämisse, dass eine ... möglichst nachhaltige berufliche Eingliederung oder das erfolgreiche Durchlaufen einer Ausbildung ohne die Förderung nicht zu erreichen bzw. nicht wahrscheinlich ist.“²⁹ Die Förderinstrumente umfassen verschiedene Angebote wie z.B. die Einstiegsqualifizierung, die ausbildungsbegleitenden Hilfen, die assistierte Ausbildung etc..

Diese Maßnahmen sind unterstützend für Jugendliche mit niedrigem oder fehlendem Schulabschluss. Sie sind auch unterstützend für Jugendliche ohne berufliche Ausbildung. Sie zielen insbesondere auf die Jugendlichen, die besonders vom Risiko des „unversorgt Seins“ betroffen sind. Gerade bei diesen Jugendlichen ist neben den parallel laufenden Angeboten der drei Rechtskreise SGB II, III und VIII auch deren vernetzte Zusammenarbeit von besonderer Bedeutung. Es bedarf hier zur Unterstützung der Jugendlichen eines besonderen Abstimmungsbedarfs der relevanten Träger aus diesen Rechtskreisen. Ein Ansatz der derzeit mit der Maßnahmen Jugendberufsagentur für die StädteRegion Aachen erprobt wird.

Fazit

Die Angebote der Agentur für Arbeit Aachen–Düren am Übergang Schule und Beruf sind ein parallel laufender und auch verzahnter Prozess mit dem Handlungsansatz des Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule–Beruf in NRW.

Die Angebote der Agentur für Arbeit Aachen–Düren am Übergang Schule Beruf umfassen, Berufswahlfahrplan, berufliche Beratung und Orientierung, die Ausbildungsstellenvermittlung und Förderinstrumente.

Das Angebot der Agentur für Arbeit Aachen–Düren bietet darüber hinaus für Jugendliche, die besonders vom Risiko des „unversorgt Sein“ betroffen sind, gezielte Förderinstrumente zu ihrer beruflichen Eingliederung an.

²⁹ Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Aachen, Jobcenter StädteRegion Aachen: Berufsberatung und Fördermöglichkeiten, 2015

3.3 Jugendsozialarbeit in der kommunalen Jugendhilfe³⁰

Die Jugendsozialarbeit basiert auf der Grundlage des § 13 SGB VIII. Sie unterstützt junge Menschen, die individuell beeinträchtigt und gesellschaftlich benachteiligt sind, indem ihre Persönlichkeit gestärkt wird und sie Hilfestellung erhalten, ihre individuellen Fähigkeiten zu entdecken und zu entfalten. Hierdurch wird u.a. eine Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft ermöglicht. Die sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen der Jugendsozialarbeit sind ganzheitlich angelegt, d.h. neben der Vermittlung von beruflichen Qualifikationen werden auch persönliche und sozialintegrierende Hilfen angeboten.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind:

- Jugendberufshilfe.
- Schulsozialarbeit.

Jugendberufshilfe

Die Jugendberufshilfe erhält ihren Auftrag durch die §§ 13 SGB VIII und 13 KJFöG, außerdem sind die Leistungen im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Aachen und des Landes-Nordrhein-Westfalens aufgeführt. Dazu entwickelt die Jugendberufshilfe eigenständige Konzepte und spezifische Methoden, wie individuelle Förderplanung, Kompetenzfeststellung, Übergangsbegleitung, Case-Management und Berufs- und Lebensplanung, um für den Übergang Schule und Beruf Sorge zu tragen. Wichtige Leitlinie der Jugendberufshilfe ist hierbei die Kooperation mit den relevanten Institutionen/Akteuren im Übergang Schule Beruf (z.B. Schulen, VHS, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Betriebe, Kammern, Einrichtungen der Jugendhilfe). Dieser Auftrag wird insbesondere in den anerkannten Beratungsstellen und Jugendwerkstätten, gefördert nach dem Landesjugendplan NRW, umgesetzt.

Bestand

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind neben der städtischen Jugendberufshilfe als Teil des öffentlichen Jugendhilfeträgers folgende anerkannte freie Träger der Jugendhilfe tätig:

- IN VIA Aachen e.V.
- Sozialwerk Aachener Christen e.V.
- Zentrum für Kinder und Jugendhilfe mit Amotima (Jugendwerkstatt)
- Jugendberufshilfe Stolberg e.V., Jugendwerkstatt

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit hat die Aufgabe, die schulische und soziale Integration der Kinder und Jugendlichen zu verbessern und sie in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Die Maßnahmen der Schulsozialarbeit sollen

³⁰ Die folgenden Ausführungen wurden vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen zur Verfügung gestellt.

insbesondere dazu beitragen, Bildungsprozesse positiv zu gestalten, sozialer Benachteiligung vorzubeugen und den Folgen von Bildungsarmut und wirtschaftlicher Armut entgegen zu wirken. Die Schulsozialarbeit ist eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe am Ort Schule. Sie stellt eine intensive Form der Kooperation von Schule und Jugendhilfe dar und basiert auf der gemeinsamen Verantwortung für Kinder und Jugendliche. Es handelt sich um ein Unterstützungsangebot der Jugendhilfe für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte sowie Lehr- und Fachkräfte.

In der Schulsozialarbeit finden die Grundsätze der Jugendhilfe und die Methoden der Sozialen Arbeit ihre Anwendung. Die Maßnahmenpalette umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Angebote, häufig mit einem niederschweligen Ausgangscharakter, um eine Zugangserleichterung zur Annahme weiterer Hilfen zu ermöglichen. Zur Zielgruppe gehören alle Kinder und Jugendlichen unter besonderer Berücksichtigung der Benachteiligten und Beeinträchtigten – unter Einbeziehung ihrer Erziehungsberechtigten. Neben der Zielgruppenarbeit bilden Vernetzung, Kooperationen und Gremienarbeit wichtige Bausteine in der Schulsozialarbeit.

Das Inkrafttreten des Bildungs- und Teilhabepakets bewirkte eine Ausweitung des Jugendhilfeangebots Schulsozialarbeit an Schulformen, die zuvor nicht darüber verfügten. Die Beratung und Unterstützung von antragberechtigten Familien wurde als neue Aufgabe dem Tätigkeitsprofil der Schulsozialarbeiter/-innen hinzugefügt.

Bestand:

Zum Zeitpunkt der Förderplanerstellung (Mai 2015) wird Schulsozialarbeit basierend auf § 13 SGB VIII in Aachen an 22 Grund-, 4 Förder-, 3 Haupt-, 4 Real- und 4 Gesamtschulen sowie einem Gymnasium angeboten.

Fazit

Die Angebote der Jugendsozialarbeit in der kommunalen Jugendhilfe sind ein parallel laufender und auch verzahnter Prozess mit dem Handlungsansatz des Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule–Beruf in NRW.

Die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit sind die Jugendberufshilfe und die Schulsozialarbeit. Ihre sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen sind ganzheitlich angelegt, d.h. neben der Vermittlung von beruflichen Qualifikationen werden auch persönliche und sozialintegrierende Hilfen angeboten.

Im Bereich der Jugendberufshilfe sind neben der städtischen Jugendberufshilfe als Teil des öffentlichen Jugendhilfeträgers auch anerkannte freie Träger der Jugendhilfe tätig.

Die Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe am Ort Schule. Ihre Maßnahmenpalette umfasst sowohl präventive als auch intervenierende Angebote. Sie haben häufig einen niederschweligen Ausgangscharakter, um einen Zugang zur Annahme weiterer Hilfen zu erleichtern.

3.4 Jobcenter der StädteRegion Aachen³¹

Das Jobcenter der StädteRegion Aachen fokussiert sich durch spezielle Teams und Bereiche auf die Zielgruppe der Jugendlichen. Hier stehen entsprechend Integrationsorientierte Aktivitäten für Jugendliche (U25) in Ausbildung und Arbeit im Mittelpunkt. Die Verbesserung der Integration von Jugendlichen, insbesondere in den Ausbildungsmarkt und die Realisierung einer möglichst geringen Jugendarbeitslosigkeit ist somit ein besonderer Schwerpunkt der täglichen Arbeit der Integrationsfachkräfte.

Erfolgreiche Integrationsarbeit im Bereich U25 setzt im hohen Maße eine Vernetzung mit anderen Akteuren voraus, die besonders im Übergangssystem von der Schule in den Beruf – Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA) realisiert wurde.

Folgende Leitsätze bestimmen die Integrationsarbeit des Jobcenter StädteRegion Aachen:

- Wir möchten eine bestmögliche Unterstützung aller Jugendlichen für den Weg hin zur Integration in Arbeit und Ausbildung sicherstellen.
- Wir möchten, dass nach Möglichkeit kein Jugendlicher auf diesem Weg verlorengeht.
- Die jugendlichen Kunden tragen die Eigenverantwortung im Prozess.
- Die Vermittlung in Ausbildung hat Vorrang.

Alle Maßnahmen des Jobcenter werden darauf ausgerichtet, dass die Jugendlichen, die noch nicht ausbildungsreif sind, an den Ausbildungsmarkt herangeführt werden. Die Jugendlichen, die arbeitsmarktnah sind, sollen im besten Falle eine Berufsausbildung beginnen und erfolgreich absolvieren.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen bietet überdies ein breites Spektrum an Förderangeboten für Jugendliche.

Dieses reicht von der aufsuchenden Sozialarbeit für arbeitsmarktferne Jugendliche über Einstiegsqualifizierungen in Betrieben mit der Option der Übernahme in eine Berufsausbildung bis hin zu ausbildungsbegleitenden Hilfen zur Förderung eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses.

Für grundsätzlich ausbildungsfähige Jugendliche und junge Erwachsene mit Teilleistungsschwächen oder besonderen sozialen / individuellen Problemlagen hält das Jobcenter außerbetriebliche Berufsausbildungen vor.

Jugendliche mit bereits abgeschlossener Berufsausbildung oder der persönlichen Entscheidung, auf Ausbildung zu verzichten und eine sozialversicherungspflichtige Arbeit anzutreten, erhalten über das ESF-Land-geförderte Programm „Jugend in Arbeit Plus“ die Möglichkeit, sich praktisch in Betrieben zu bewähren und –sozialpädagogisch unterstützt–

³¹ Die folgenden Ausführungen wurden vom Jobcenter der StädteRegion Aachen zur Verfügung gestellt.

eine Arbeitsstelle zu erhalten. Hier arbeitet das Jobcenter u.a. eng mit den regionalen Kammern zusammen.

Grundsätzlich ausbildungsgerechte Jugendliche und junge Erwachsene mit individuell erschwerten Vermittlungsperspektiven werden in der 2. Chance Azubi intensiv auf eine Ausbildungsaufnahme, alternativ auf eine Einstiegsqualifizierung, vorbereitet.

Fazit

Die Angebote des Jobcenters der StädteRegion Aachen sind ein parallel laufender und auch verzahnter Prozess mit dem Handlungsansatz des Landesvorhabens „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule–Beruf.

Das Jobcenter StädteRegion Aachen verfolgt das Ziel, die Integration von Jugendlichen zu verbessern, insbesondere in den Ausbildungsmarkt. Durch zusätzliche Förderangebote, soll dies unterstützt und realisiert werden.

Durch enge Kooperationen werden den Jugendlichen Perspektiven geöffnet und durch die spezialisierten Teams vor Ort weiter verfolgt.

3.5 Jugendberufsagentur in der StädteRegion Aachen

Der Ansatz einer der drei Rechtskreise übergreifenden gemeinsamen Unterstützungsarbeit wurde durch das 2010 initiierte „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bereits angeregt. Dieses Arbeitsbündnis wurde von der Bundesagentur für Arbeit (BA) und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) eingerichtet, mit dem Ziel einer stärkeren Verzahnung bereits vorhandener Angebote und somit einer Beratung „unter einem Dach“.

Im August 2010 startete das Arbeitsbündnis in der ersten Projektstufe mit zunächst sechs Modellstandorten, die bereits über Erfahrungen in der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit verfügten.³² In einer zweiten Projektstufe ab 2011 kamen 14 weitere

³² Zu diesen Modellstandorten zählt z. B. das Jugend–Job–Center Plus in Düsseldorf, das Dienstleistungszentrum U25 in Nürnberg sowie die Jugendberufsagenturen in Darmstadt und Mainz. In der zweiten Projektphase wurde Hamburg, zur Erprobung und Weiterentwicklung des Konzeptes in das Projekt einbezogen. Bis März 2014 gab es bereits 147 Standorte, an denen sich Arbeitsbündnisse in unterschiedlichsten Ausprägungen und unter verschiedenen Bezeichnungen bildeten. Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1NSSUXS>. Abrufdatum 26.12.2015

Standorte hinzu. Bundesweit gibt es somit bereits verschiedene Konzepte zur Jugendberufsagentur.

In der Stadt Aachen kooperiert die kommunale Jugendhilfe (insb. Jugendberufshilfe) seit Sommer 2012 im Rahmen des „Arbeitsbündnis Jugend/Beruf“ mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter. Hier nimmt eine Sozialarbeiterin der Jugendberufshilfe regelmäßig Termine in der Agentur und dem Jobcenter zu Fallbesprechung mit den zuständigen Mitarbeitern – i.d.R. den Fallmanagern – wahr.

Für die Unterstützungsarbeit und Förderung von „unversorgten“ Jugendlichen ist die Einrichtung von Jugendberufsagenturen mit einer abgestimmten und noch individuelleren Ausrichtung von Beratungsleistungen ein wichtiger zentraler Ansatz. So gewähren diese Agenturen eine abgestimmte, individuelle sowie nachhaltige Beratungsleistung für förderbedürftige Jugendliche unter 25 Jahre im Übergang von der Schule in den Beruf.

Für die StädteRegion Aachen ist der Kerngedanke unter dem Label Jugendberufsagentur die vernetzte Unterstützung durch Akteure verschiedener Rechtskreise, die in Fallkonferenzen eine individuell abgestimmte Förderung und Unterstützung der Jugendlichen gewährleisten. Dabei beraten Akteure aus den Rechtskreisen SGB II (Jobcenter StädteRegion Aachen), SGB III (Agentur für Arbeit Aachen–Düren) und SGB VIII (Jugend-, -berufshilfe) gemeinsam. Im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft der beteiligten Akteure sollen die Leistungen nach SGB II, III und VIII in sinnvoller Weise auf einander bezogen und ggf. gebündelt werden. Dies erhöht die Transparenz und erleichtert den Jugendlichen den Zugang zur Beratung.

Basis der gemeinsamen Arbeit ist die – von allen Bürgermeistern in der StädteRegion Aachen unterzeichnete – Rahmenvereinbarung „zur Zusammenarbeit im Arbeitsbündnis Jugend und Beruf unter dem Namen Jugendberufsagentur“.³³ Seit Januar 2015 wird ein erstes Kooperationsprojekt in Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg in Alsdorf vor Ort durchgeführt. Weitere Projekte werden derzeit in der StädteRegion (Aachen, Stolberg) initiiert.

Berater der Agentur für Arbeit Aachen–Düren, des Jobcenters StädteRegion Aachen arbeiten dort eng mit Vertretern der Schulen und Berufskollegs sowie der Jugendämter Alsdorf, Herzogenrath, Würselen und der StädteRegion Aachen (für Baesweiler) zusammen. Die Vertreter der verschiedenen Rechtskreise sind Ansprechpartner für die Vertreter des Berufskollegs; sie beraten die Jugendlichen gemeinsam in den Fallkonferenzen. Vertreter des Berufskollegs und der Schulsozialarbeit stehen an der Schnittstelle zu den Schülern. Sie wählen die Fälle, die für eine Fallkonferenz in Frage kommen, z.B. bei Schulabsentismus, aus. Die Moderation des Gesamtprozesses obliegt dem Bildungsbüro in der StädteRegion

³³ Bundesagentur für Arbeit. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1NSSUXS>. Abrufdatum 26.12.2015

Aachen. Für die Jugendlichen wird der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten gebündelt. Das Ziel der Zusammenarbeit ist ein Verbleib der Jugendlichen in der Schule und damit die Erfüllung der Schulpflicht sowie die anschließende Einmündung in eine duale Ausbildung. Eltern sollen zudem verstärkt einbezogen werden.

Fazit

Im Rahmen des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ wurden bereits Modellprojekte zu Jugendberufsagenturen umgesetzt.

Mit der Jugendberufsagentur wird eine neue Form von abgestimmter, individueller sowie nachhaltiger Beratungsleistung für förderbedürftige Jugendliche unter 25 Jahre in der StädteRegion Aachen erprobt.

Akteure verschiedener Rechtskreise beraten die Jugendlichen in individuellen Fallkonferenzen. Ein gebündelter Zugang zu den Hilfeleistungen der Rechtskreise SGB II, III und VIII wird unterstützt.

4. Zusammenfassung

Der vorliegende KurzReport verdeutlicht, dass die Gruppe unversorgter Jugendlicher in der StädteRegion Aachen einen besonders hohen Anteil an jungen Menschen ohne beruflichen Abschluss und Anschluss aufweist. Insbesondere ein fehlender beruflicher Abschluss oder ein fehlender beruflicher Anschluss an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt birgt das Risiko auch künftiger Arbeitslosigkeit dieser Jugendlichen.

Es ist ebenfalls anzumerken, dass die Zahl der jungen Menschen, die auch durch andere Hilfesysteme fallen, eine Dunkelziffer von statistisch nicht erfassten „unversorgten“ Jugendlichen aufweist. Hier bedarf es besonderer Anstrengungen, diese in die soziale und berufliche Integration sowie gesellschaftliche Teilhabe einzubinden.

Die Zahl der Schüler ohne Hauptschulabschluss ist in der StädteRegion rückläufig. Eine besonders zu fördernde Gruppe ist dabei die Gruppe der Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ und „emotionale und soziale Entwicklung“.

An den Berufsschulen ist die Zahl der Schülerinnen ohne Abschluss des besuchten Bildungsganges hoch. Mit der Neustrukturierung der Ausbildungsvorbereitung sind hier Änderungen zu erwarten.

Am Ausbildungsmarkt ist eine relativ geringe Anzahl unbesetzt gebliebener Ausbildungsstellen bei steigendem Ausbildungsplatzangebot zu verzeichnen. Gleichzeitig ergibt sich eine sinkende Bewerberzahl und eine sinkende Zahl unversorgter Bewerber gegenüber dem Vorjahr.

Gründe für die unbesetzt gebliebenen Ausbildungsstellen sind u.a. ein branchen- und berufsspezifisches Passungsproblem sowie die fehlende Berufsreife und ein unzureichendes Qualifikationsniveau der Bewerber. Ferner wird seitens der Eltern vieler Jugendlicher sowie der Jugendlichen selbst ein hoher Schulabschluss vor der Aufnahme einer dualen Ausbildung angestrebt wird.

Ausbildungsbetriebe verlangen häufig hohe Schulabschlüsse von den Bewerbern bei der Besetzung ihrer Ausbildungsstellen. Schüler mit keinem oder niedrigem Schulabschluss haben somit auf dem Ausbildungsmarkt geringere Chancen.

Am Ausbildungsmarkt ist eine hohe Vertragsauflösungsquote zu verzeichnen.

Die möglichen Ursachen für den Status „unversorgt“ sind vielschichtig. Die familiäre Situation, Armut und Bildungsferne sind u.a. Faktoren dieser multifaktoriellen Problemlage. Armut führt auch zu Ungleichheiten in der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration. Bestehende Bildungsferne setzt sich ggf. in der nächsten Generation einer Familie fort.

Auch die hohe Anzahl junger Flüchtlinge benötigt Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Integration im Übergang Schule–Beruf.

Ein besonderer Schwerpunkt für einen gelingenden Übergang „unversorgter“ Jugendlicher ist die Netzwerkarbeit der unterstützenden Akteure mit ihren Unterstützungs- und Hilfesystemen. Sie bieten bei einer individuell abgestimmten und engmaschigen Beratung ein gutes Netzwerk, in dem „unversorgte“ Jugendliche aufgefangen werden können. Auch wenn dies für die betroffenen Akteure und Hilfesysteme eine große Herausforderung darstellt, so erscheint doch gerade bei schulpflichtigen und nicht volljährigen Jugendlichen eine noch stärkere Einbindung der Eltern in die Unterstützungsarbeit sinnvoll und notwendig.

Der Ansatz einer der drei Rechtskreise übergreifenden gemeinsamen Unterstützungsarbeit wurde durch das 2010 initiierte „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ bereits angeregt. Im Rahmen des „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ wurden bereits Modellprojekte zu Jugendberufsagenturen umgesetzt.

Das Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule–Beruf in NRW“ und die neuen Bemühungen um die Installierung von rechtskreisübergreifender Beratung im Rahmen der Jugendberufsagenturen sind neue Handlungsansätze in der StädteRegion Aachen. Mit der Jugendberufsagentur wird eine neue Form von vernetzter, abgestimmter, individueller sowie nachhaltiger Beratungsleistung für förderbedürftige Jugendliche unter 25 Jahre in der StädteRegion Aachen erprobt.

Die Angebote der Agentur für Arbeit Aachen–Düren am Übergang Schule und Beruf sind ein parallel laufender und auch verzahnter Prozess mit dem Handlungsansatz des Landesvorhaben „Kein Abschluss ohne Anschluss“ – Übergang Schule–Beruf in NRW. Auch die Handlungsfelder der Jugendsozialarbeit mit der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit in der Kommunalen Jugendhilfe sind sowohl eigenständige als auch verzahnte Angebote.

5. Literatur

Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Aachen, Jobcenter StädteRegion Aachen: Berufsberatung und Fördermöglichkeiten, 2015

Bundesagentur für Arbeit: Projekt „Arbeitsbündnis Jugend und Beruf“ – Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Berufsberatung, Jugendhilfe und Grundsicherung im Bereich U25. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1NSSUXS>. Abrufdatum 26.12.2015

Bildungsportal des Landes Nordrhein–Westfalen. Abrufbar unter: <http://bit.ly/1Fbp3CK>, Abrufdatum 27.08.2015; Abrufbar unter: <http://bit.ly/1JGvyOJ>; <http://bit.ly/1KWC6tw>. Abrufdatum 27.08.2015

Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB). Abrufbar unter: http://www.bibb.de/de/pressemitteilung_21933.php. Abrufdatum: 31.08.2015

Deutsches Jugendinstitut im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland: Entkoppelt vom System, abrufbar unter <http://bit.ly/1Giu7HU>, Abrufdatum: 12.06.2015

Kuhlmann, Carola: Bildungsarmut und soziale „Vererbung“ von Ungleichheiten, S. 301–319, in: Ernst Ulrich Husters, Jürgen Boekh und Hildegard Mogge–Grotjahn (Hg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, 2008

Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW). Abrufbar unter: <https://www.it.nrw.de>; Abrufbar unter: <http://bit.ly/1JrHchf>. Abrufdatum 31.08.2015

Lenkungskreis im Bildungsnetzwerk der StädteRegion Aachen (Hg.) (2012): Bildungsbüro/Bildungsmonitoring: Erster Bildungsbericht der StädteRegion Aachen. 2012. Abrufbar unter: <http://www.staedteregion-aachen.de/Bildungsbericht>

Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein–Westfalen (Hg.): Das Berufskolleg in Nordrhein–Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse, 2013

Schulgesetz für das Land Nordrhein–Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) vom 15.2.2005: Vierter Teil Schulpflicht § 34 bis § 41, S. 8–9, Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW: BASS – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften, 29. Ausgabe, Stichtag 15.6.2014, S. 1/8–1/9

Stadt Aachen, Bündnis für Familien: Leitfaden Schulabsentismus, erstellt in Zusammenarbeit mit dem Schulamt für die Stadt Aachen, dem Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen und Lehrkräften aller Schulformen, Aachen 2009

StädteRegion Aachen, Amt 16, Kultur und Empirische Forschung: Kompendium: Der Demografische Wandel in der StädteRegion Aachen, Kinder und Jugendliche, S. 53f, Aachen 2014

StädteRegion Aachen, Amt 43, Bildungsbüro: Handreichung Übergangsangebote – Angebotsübersicht für den Übergang Schule–Beruf, 2015

StädteRegion Aachen, Amt 40, Schulverwaltung: Schulstatistik 2014/15 für die Schulen der StädteRegion Aachen, 2015



Sie haben Fragen?

StädteRegion Aachen
Der Städteregionsrat
Dezernat V für regionale Entwicklung, Bildung, Jugend und Kultur
A 43 Bildungsbüro
Zollernstraße 16
52070 Aachen
Tel. 0241/5198-4300
Fax 0241/5198-80430
E-Mail bildungsbuero@staedteregion-aachen.de
www.staedteregion-aachen.de/bildungsbuero



Damit Zukunft passiert.
www.staedteregion-aachen.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

